

# tz**b**

Thüringer  
Zahnärzte  
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 11 | 2013

## Tag der Zahngesundheit in Thüringen

*Lesen Sie S. 13*

*Iatrogene Fremdkörperunfälle in der Zahnheilkunde S. 20*



# tzb

---

*Anzeige*

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Grunde war ich sehr froh, sowohl für das letzte Editorial vor, sowie für das erste nach der Bundestagswahl verantwortlich zu sein. Die Bundesregierung, die für die Sozialgesetzgebung zuständig ist, trifft fast alle für uns Zahnärzte wichtigen Entscheidungen. Deshalb ist es ja so wichtig, die einzelnen Programme der Parteien vor der Wahl zu prüfen, was hinsichtlich der Gesundheitspolitik im Allgemeinen und eventuell Aussagen zur Zahnmedizin im Besonderen darin enthalten ist. Ich habe mich da gründlich umgesehen und auch positioniert.

Allerdings kann ich so kurz nach der Wahl mit deren Ausgang noch immer nicht viel anfangen. Deutschland scheint mir schon recht genau in der Hälfte geteilt. Die einen haben klipp und klar der Steuererhöhung und Umverteilungsdebatte eine Absage erteilt und damit Frau Merkel fast zur absoluten Mehrheit verholfen. Die FDP hat, leider aber nur aus Sicht unseres Berufsstandes unverdient, die Quittung für eine ganze Menge Unzulänglichkeiten der letzten vier Jahre bekommen. In der SPD regen sich rechte und linke Flügel zur wiederholten Zerreißprobe und die Grünen haben, nach ihrem, doch recht irrealen Höhenflug nach der Fukushimakatastrophe, die Quittung für das stark nach links abgedriftete Wahlprogramm erhalten, das ja der Linkspartei alle Ehre gemacht hat. Das gut gebildete und gut situierte grüne Bildungsbürgertum möchte schon selbst entscheiden, wann es was isst und sieht die kalte Progression als ausreichende Steuererhöhung. Die Linkspartei? Ich denke, dass es immer ungefähr 5 Prozent verklärte Sozialromantiker oder ewig Gestrige in einer Demokratie gibt. Das müssen wir einfach so hinnehmen und das ist ja auch gut so. Zeigt es doch die Vorteile der Demokratie. Jetzt können vom etablierten System abweichende Meinungen öffentlich vertreten werden. Wenn solche Parteien wie die

Linkspartei die Mehrheit bekämen, wäre es damit ja schnell wieder vorbei. Denken wir doch an die Vorgängerorganisation der Linkspartei, die wir hier im Osten ja lang genug ertragen mussten.

Was bleibt? Sicher ein klarer Wählerauftrag für die CDU, eine Regierung zu bilden. Mit der SPD hätte es den Charme, der aber für mich auch gleichzeitig eine Gefahr darstellt, dass damit eine Mehrheit zu Stande kommt, die ganz locker unser Grundgesetz ändern kann. Das ist zwar in manchen Bereichen – ich denke da besonders an das Bildungssystem auf Länderebene – längst überfällig, andererseits ist auch die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel auf Druck von Seiten der EU, resp. als Kuhhandel, für unsere Gesellschaft wichtige Festlegungen zu verändern. Zum Beispiel will die EU die Verkammerung und damit die Kammern mancher freien Berufe abschaffen. Das wäre durch kleine Verfassungsänderungen ganz leicht möglich und würde auch den Berufsstand betreffen.

Mit den Grünen? Ich denke, da würde in unserem Bereich erst mal die Amalgamfüllung verboten, da das immer weniger werdende Quecksilber von eben diesen Grünen als giftiger Quecksilberdampf in ihren Energiesparlampen gebraucht wird.

Hinsichtlich der personellen Besetzung des BMG gibt es Namen aus allen drei Parteien, die dafür in Frage kommen können. Auch hier möchte ich nicht weiter spekulieren. Sicherlich wäre es für uns allerdings mit der Höchststrafe gleichzusetzen, wenn die SPD den ärztlichen Kollegen mit der Dauerfliege für dieses Amt nominieren sollte. Bis dahin ist ja noch Herr Bahr im Amt, aber er kann nur noch verwalten, nicht mehr gestalten. Es bleibt noch abzuwarten, was bundespolitisch auf uns zu kommt.



Da möchte ich mich doch lieber noch mit einer Sache befassen, die aber ganz sicher auf uns zu kommen wird und zwar genau ab Februar nächsten Jahres wird das SEPA-Verfahren alle Zahlungsflüsse auf neue Art und Weise regeln. Die bisherigen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften werden eingestellt. Das betrifft uns und unsere Praxen in vielfältiger Art und Weise. Zum einen, das ist aber das geringste Übel, müssen auf Ihren Rechnungen die sogenannten IBAN und BIC Codes erscheinen, sonst kann ja kein Patient mehr seine Rechnung bezahlen. Auch in der Buchhaltungssoftware müssen Ihre eigenen Konten, sowie auch alle benötigten Bankverbindungen, die im Adressbuch hinterlegt sind (z. B. Lieferanten oder Labors) auf das neue System umgestellt werden. Sie können ab Februar Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht einmal mehr Gehalt zahlen, ohne BIC und IBAN. Abbuchungsaufträge gibt es gar nicht mehr, will man die ersetzenden Lastschriftverfahren nutzen, muss man allerdings vorher eine Gläubiger-Identifikationsnummer bei der deutschen Bundesbank online beantragen. In meiner Praxis habe ich begonnen, diese ganzen Umstellungen vorzunehmen. Ich bin überrascht, wie aufwändig die ganze Sache ist. Es gibt sicher wenige Kolleginnen oder Kollegen, denen diese Aufgabe Freude bereitet, aber bitte unterschätzen Sie den Aufwand nicht und beginnen Sie rechtzeitig damit.

*Dr. Karl-Friedrich Rommel  
Vorsitzender der KZV Thüringen*

Editorial 3



Kassenzahnärztliche Vereinigung

*Außer-Haus-Behandlungen* ..... 5  
*Sitzungen des Zulassungsausschusses 2014* ..... 6  
*Regionalstammtisch West* ..... 7  
*Botulinumtoxin* ..... 8  
*Niederlassung oder Ruhestand* ..... 8  
*Versorgungsgradfeststellung* ..... 9



Landeszahnärztekammer

*Konferenz der Fortbildungsreferenten* ..... 10  
*Neue Ermächtigung und Weiterbildungsstätte* .... 11  
*Zahnärztliches Leserforum für Thüringer Zeitungen* 11  
*Zähneputzen in Grundschulen* ..... 11  
*Hilfswerk Deutscher Zahnärzte übergibt Flutspenden* 11  
*Prophylaxezeitschrift für Kinder* ..... 12



Spektrum

*Verblüffende Säure im „Wasser mit Geschmack“* .. 13  
*Hundert neue Zahnbürsten für Kita-Kinder* ..... 13  
*Wo Zähneputzen und Kariesschutz Spaß machen* .. 14  
*Rettungswagen wird zum Milchzahn-Express* ..... 15  
*Aktionstag zur Zahngesundheit in Gotha* ..... 15  
*Eine Zahnarztpraxis zieht um* ... ..... 16  
*Kerstin Blaschke führt den Freien Verband* ..... 17  
*Parodontale Therapie beim älteren Patienten* ..... 17

# Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**  
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen  
 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
 Dr. Christian Junge (LZKTh)  
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
 Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
 Landes Zahnärztekammer Thüringen  
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt  
 Tel: 03 61 74 32 -136  
 Fax: 03 61 74 32 -236  
 E-Mail: presse@lzkth.de  
 Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**  
 leserbriefe@lzkth.de  
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme und -verwaltung:**  
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85  
 E-Mail: info@kleinearche.de  
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

**Anzeigenleitung:**  
 Birgit Schweigel  
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
 WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
 Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** Rauch  
 Einzelheftpreis: 4,90 €  
 Jahresabonnement: 53,91 €  
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Dezember-Ausgabe 2013:**  
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 8.11.2013

**Auflage dieser Ausgabe:** 2700  
**ISSN:** 0939-5687

Weitere Rubriken

*Glückwünsche* ..... 19      *Kleinanzeigen* ..... 19  
*Kondolenz* ..... 19      *Fortbildung* ..... 20

# Außer-Haus-Behandlungen

## Worauf ist zu achten?

Von Dr. Uwe Tesch

**Unsere zahnärztliche Tätigkeit ist vornehmlich an die Berufsausübung innerhalb der Praxisräume gebunden. In Ausnahmefällen ist es aber auch erforderlich, das gewohnte Arbeitsumfeld zu verlassen und Patienten in ihrer unmittelbaren Lebensumgebung aufzusuchen. Das wird immer dann der Fall sein, wenn vorwiegend objektive Umstände es dem Betroffenen nicht erlauben, in unsere Zahnarztpraxen zu kommen.**

Waren solche Situation noch vor Jahren eher die Ausnahme, so ist aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung zunehmend damit zu rechnen, dass derartige Anforderungen häufiger an uns gestellt werden. Nicht zuletzt durch die hartnäckige standespolitische Arbeit der zahnärztlichen Körperschaften auf Landes- und Bundesebene, aber auch zahlreicher Fachgesellschaften, sind inzwischen erste Regelungen getroffen worden, die diesen Umständen besser gerecht werden sollen. Veränderte und neue Gebühren gelten seit dem 1. April 2013 und greifen damit unmittelbar in die Praxistätigkeit ein.

Wie die Erfahrung zeigt, gibt es wegen der im Gesamtdurchschnitt geringen Frequenz von Außer-Haus-Behandlungen bei vielen Kollegen immer wieder Unsicherheiten über die richtige Anwendung entsprechend verfügbarer Abrechnungspositionen. Deshalb erscheint es geboten, auf einige, im Detail auch neue Regelungen aufmerksam zu machen.

### Wo kann eine Außer-Haus-Behandlung stattfinden?

Hier kommen neben der Privatwohnung alle Varianten von pflegerischen Gemeinschaftsunterkünften und medizinische stationäre Einrichtungen in Frage.

### Gibt es einen Anspruch auf Außer-Haus-Behandlungen?

Im Bundesmantelvertrag ist der Anspruch für die Situationen verankert, in denen aus objektiven Gründen ein Besuch in der Zahnarztpraxis nicht möglich oder aufgrund der subjektiven Umstände

nicht zumutbar ist. Anfragen diesbezüglich können durch die Betroffenen oder deren gesetzliche Vertreter oder durch befugte Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung, in denen der Patient lebt, erfolgen.

Wird durch ein Krankenhaus eine entsprechende Bitte vorgetragen, muss ein schriftlicher Auftrag bzw. eine Überweisung durch das Krankenhaus vorliegen, die eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung enthält. Die zahnärztliche Behandlung wird hiermit Teil der „Gesamtleistung“ des Krankenhauses und ist diesem gegenüber auf Basis der GOZ zu liquidieren (vgl. Vorstandsrundschreiben Nr. 04/2010 der KZV Thüringen). Liegen die Voraussetzungen vor und sprechen keine objektiven Gründe gegen die Durchführbarkeit der voraussichtlichen zahnärztlichen Behandlung, gehören Außer-Haus-Behandlungen zu dem mit der Zulassung übernommenen Sicherstellungsauftrag einer vertragszahnärztlichen Praxis.

### Was ist nun seit dem 1. April 2013 anders, was ist wirklich „neu“?

Geändert hat sich die Systematik der Besuchsgebühren und Zuschläge. Waren sie vormals Teil des für die GKV-Abrechnung geöffneten Teils der GOÄ sind sie nunmehr in den BEMA als eigenständige Gebühr oder Zuschlag eingeordnet. Somit sind diese GOÄ-Gebühren nicht mehr für die Abrechnung bei GKV-Patienten, wohl aber bei Privatversicherten anwendbar. Für GKV-Patienten gelten die nachfolgenden Bestimmungen des BEMA-Z.

### 1. Besuchsgebühren

Verfügbar sind die BEMA-Nrn. 151 (ehemals Ä50), 152 (ehemals Ä51) und 153 (ehemals Ä48). Die ersten beiden Gebühren gelten dem Besuch und der eingehenden Untersuchung des Patienten. Die BEMA-Nr. 152 ist für jeden weiteren Patienten in der gleichen häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung im gleichen zeitlichen Zeitraum anzuwenden. Unter häuslicher Gemeinschaft wird eine gemeinsame Wohnung verstanden. Da die BEMA-Nrn. 151 und 152 die eingehende Untersuchung beinhalten (früher Beratung und symptombezogene Unter-

suchung), ist eine sitzungsgleiche Abrechnung der BEMA-Nrn. 01 und Ä1 nicht möglich.

Anders verhält es sich bei der BEMA-Nr. 153, die auf eine regelmäßige Tätigkeit des Zahnarztes in der Pflegeeinrichtung verweist. Regelmäßig bedeutet zu mit der Einrichtung vereinbarten Zeiten unabhängig vom zum Vereinbarungszeitpunkt bestehenden Behandlungsbedarf. Hier sind Untersuchungs- und Beratungsleistungen entsprechend den Abrechnungsbestimmungen kombinierbar. Eine Limitierung der Abrechnungshäufigkeit existiert (bisher) nicht. Dennoch soll auch hier schon auf einen sachgerechten und maßvollen („wirtschaftlichen“) Umgang hingewiesen werden.

### 2. Zuschläge

Diese betreffen den zeitlichen Aufwand (BEMA-Nrn. 161 und 162 – vormals Zuschlag E bis H) sowie den erhöhten Aufwand bei der Untersuchung von Kindern bis zum 4. Lebensjahr (BEMA-Nr. 165 – vormals Zuschlag K2). Alle drei Zuschlagsgebühren sind ausschließlich an die Leistungserbringung außerhalb der Praxisräume gebunden (BEMA-Nr. 161 für Besuche nach BEMA-Nr. 151 und 153; Bema-Nr. 162 für Besuche nach BEMA-Nr. 152).

Für die Behandlung innerhalb der Praxis existiert die Zuschlagsgebühr BEMA-Nr. 03, die hier allerdings keine Anwendung findet und auch nicht mit den genannten Zuschlags- bzw. Besuchsgebühren kombinierbar ist.

Im Wesentlichen sind drei Zeitkorridore (8–20 Uhr; 6–8 Uhr und 20–22 Uhr; 22–6 Uhr) und die Unterscheidung nach dem jeweiligen Behandlungstag (Mo.–Fr.; Sa., So., Feiertag) zu beachten. Der Zuschlag ist grundsätzlich zu berechnen. Zu beachten sind allerdings die Wochentage Montag bis Freitag im Zeitraum 8 bis 20 Uhr. Hier ist ein Zuschlag nur anwendbar, wenn der Besuch „dringend angefordert und unverzüglich ausgeführt“ wird (Zuschlag a). Dieser Fall wird sich allerdings auf wenige Ausnahmen beschränken (Dokumentation).

Eine Kombination der Zuschläge nach BEMA-Nr. 161/162 a und b bis f ist nicht zulässig. In seltenen Fällen der Untersuchung und Behandlung von Kindern bis zum 4. Lebensjahr ist der

Zuschlag nach BEMA-Zuschlag Nr. 165 ansatzfähig, der seinerseits mit den Besuchsgebühren BEMA-Nr. 151 bis 153 und den Zuschlagsgebühren BEMA-Nr. 161 und 162 kombinierbar ist.

### 3. Wegegeld und Reiseentschädigungen

Patientenbesuche außerhalb der eigenen Praxis sind logischerweise mit Aufwendungen verbunden. Deswegen sind diese plausibel zu den Besuchs- u. Zuschlagsgebühren hinzuzufügen. Als „Weg“ gilt die Entfernung bis zu einem Radius von 25 km vom Praxisstandort, darüber hinausgehende Distanzen werden als „Reise“ betrachtet. Unterschieden wird auch hier der Zeitpunkt des Besuches (8-20 Uhr; 20-8 Uhr). Die Wegstrecken sind mit bis zu 2 km, 2 bis 5 km, 5 bis 10 km und 10 bis 25 km bemessen. Es sind die bereits bekannten Abrechnungs-Nrn. 7810 bis 7841 anzuwenden. Durch Übernahme der Regelungen aus der GOZ haben sich die Wegegelder erhöht.

Das Wegegeld ist beim zeitgleichen Besuch mehrerer Versicherter nur einmal berechnungsfähig. Eine Teilung der Gebühr durch die Anzahl der aufgesuchten Patienten ist vorzunehmen. Für eine korrekte Abrechnung ist ggf. die Software-dokumentation des Praxis-Verwaltungs-Systems (PVS) heranzuziehen.

Entfernungen von mehr als 25 km werden mit 0,42 EUR je Kilometer zuzüglich einer Entschädigung von 56 EUR bei Abwesenheit von der Praxis von bis zu 8 Stunden vergütet. Im Spannungsfeld zum unberührten Recht auf „freie Arztwahl“ gilt allerdings auch hier der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Der prinzipiell verankerte Besuchsanspruch (s. o.) gilt für die nächstgelegene Zahnarztpraxis, so dass derartige Situationen der Ausnahme vorbehalten bleiben werden. Eine entsprechende Dokumentation ist auch hier wiederum unverzichtbar.

### 4. Zuschläge für das Aufsuchen von Versicherten

Die BEMA-Nrn. 171 a und b sind die wirklich „neuen“ Ziffern im Leistungsverzeichnis. Mit ihnen soll der erhöhte Aufwand für die „aufsuchende Betreuung“ von Menschen abgebildet werden, die eine Pflegestufe besitzen, Eingliederungshilfen nach § 53 SGB XII erhalten oder dauerhaft in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind und die eine Zahnarztpraxis nicht oder nur unter erheblichem Aufwand aufsuchen können. Ein Pendant in der GOZ gibt es (bisher)

nicht. Diese Gebühr stellt somit einen ersten „Abrechnungs-Baustein“ für die Betreuung dieses wachsenden Bevölkerungskreises dar. Immerhin leben derzeit in Deutschland ca. 2,25 Mio. Pflegebedürftige, davon etwa 2/3 im häuslichen Bereich. Maßgeblich für die Abrechnung dieser Position ist die Tatsache, dass eine der o. g. Voraussetzungen gegeben ist. Für diejenigen Patienten, die in betreuten Einrichtungen leben, dürfte der Nachweis über die Anamnese und vorliegenden Unterlagen der Pflegeakte unkompliziert sein. Für Patienten im häuslichen Umfeld ist der Nachweis (z. B. Bescheid über entsprechende Pflegestufe) vom Betroffenen oder dessen Angehörigen/Vertreter zu erbitten. Zu beachten ist im Einzelfall auch die Gültigkeit von zeitlich befristeten Pflegestufen. Die Dokumentation sollte durch die Zahnarztpraxis für beide Konstellationen auf jeden Fall erfolgen.

Wenngleich im Gebührentext eindeutig beschrieben, soll ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass die Behandlung von Patienten z. B. mit Pflegestufe oder „eingeschränkter Alltagskompetenz“ in den Praxisräumlichkeiten diesen Zuschlag nicht auslöst. Er ist abschließend an Leistungen außerhalb der Praxis gebunden. Die Kombination der Zuschläge nach BEMA-Nrn. 171 a und b ist in jedem Fall mit den Besuchsgebühren und den Zeitzuschlägen sowie Wegegeld möglich und erforderlich. Erst dadurch wird der abgerechnete Behandlungsfall aus abrechnungstechnischer Sicht plausibel. Alle anderen ausgeführten zahnärztlichen Leistungen unterliegen grundsätzlich den bekannten Richtlinien und Abrechnungsbestimmungen.

### Schlussfolgerungen

Untersuchungs- und vor allem Behandlungsleistungen außerhalb unserer Praxisräume stellen an die ausführenden Zahnärzte und deren Mitarbeiter hohe Anforderungen. Auf Besonderheiten organisatorischer Art wurde in einem früheren Beitrag bereits eingegangen (tzb 2012, Heft 10, S. 5-6).

Wichtig erscheint der nochmalige Hinweis auf eine korrekte Dokumentation (Besuchszeiträume, Strecken, Ansprechpartner, Anspruchsberechtigung u. a.), die neben der rein zahnärztlichen Tätigkeit einen höheren verwaltungstechnischen Aufwand mit sich bringen. In manchen Fällen wird eine sichere Behandlung nur unter Praxis- oder Klinikbedingungen möglich oder auch erforderlich sein. Neben der menschlichen Hinwendung zum Betroffenen und dessen Angehör-

igen ist der fachlich kollegiale Kontakt mit allen Beteiligten erforderlich.

Nicht jede/r Vertragszahnärztin/arzt wird aus verschiedenen Gründen in gleichem Umfang eine Betreuung von Patienten dieser Versicherten-gruppe gewährleisten können. Wird sie allerdings aufgenommen, muss sie fachlich ohne Abstriche erfolgen und unterliegt auch trotz erschwelter Bedingungen dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

### Sitzungen des Zulassungsausschusses 2014

**Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin komplett in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauer-Straße 14 einzureichen.**

1. Sitzung: Mittwoch, 05.03.2014
2. Sitzung: Mittwoch, 04.06.2014
3. Sitzung: Mittwoch, 03.09.2014
4. Sitzung: Mittwoch, 26.11.2014

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der jetzt gültigen Fassung werden Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur mündlichen Verhandlung geladen, mit dem Hinweis, dass auch im Falle Ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann.

*Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Freistaat Thüringen*

# Regionalstammtisch West

## Junge Kolleginnen und Kollegen für Standespolitische Arbeit begeistern

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Denis Zachar wurde in der Diskussion gefragt, wie er denn in die Funktion „Mitglied im Wirtschaftlichkeitsprüfungsschuss“ zu sein, gekommen ist?

„Auf mich wurde Dr. Volker Oehler aufmerksam, weil ich mehrfach in der Wirtschaftlichkeitsprüfung war und hier meine Abrechnungsdaten gut und plausibel erklären, nachweisen und begründen konnte. Es kam soweit, dass ich mich beim Justiziar Roul Rommeiß beschwerte, weshalb ich ständig geprüft werde. Vielleicht war das der auslösende Fakt, dass Dr. Oehler mich fragte, ob ich mir vorstellen könne, mitzuarbeiten. Eine Geschichte die zeigt, warum es einen Ausschuss Standespolitische Zukunft in der KZV Thüringen gibt.“

Am 18. September 2013 hatte der Ausschussvorsitzende für Standespolitische Zukunft Zahnarzt Michael Böcke zum Regionalstammtisch Süd nach Gotha eingeladen. Seiner Einladung waren 52 Kolleginnen und Kollegen gefolgt. Er begrüßte den Vorsitzenden der KZV Thüringen Dr. Karl-Friedrich Rommel und einen seiner Stellvertreter Roul Rommeiß ebenso wie den Referenten für Leistungsabrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung Dr. Volker Oehler und Zahnarzt Denis Zachar.

Michael Böcke begann mit einem Referat „Professionalisierung oder Ehrenamt?“. Dabei ging er auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Thüringer Zahnärztezahlen und Konzepte und Wege zur standespolitischen Nachwuchsförderung ein.

An Hand konkreter Zahlen konnte Michael Böcke zeigen, dass von 2008 bis 2030 ein jährlicher Rückgang von 19.300 Einwohnern in Thüringen zu verzeichnen ist bzw. sich abzeichnet. Dabei ist der Sterbefallüberschuss deutlich. Ein Bevölkerungsschwund von 20 Prozent in 30 Jahren. In 2011 waren 1.758 Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig. Wobei auf die Gruppe der 45- bis 55-jährigen 51 Prozent der Thüringer Zahnärzte kommen. Auf die Gruppe der über 55-jährigen entfallen 32 Prozent und nur 17 Prozent macht die Gruppe der unter 45-jährigen aus. Die Prognose für 2020 besagt, dass es dann noch 1680 niedergelassene Kolleginnen und Kollegen geben wird. Dabei macht die Gruppe der über 55-jährigen dann 53 Prozent, die Gruppe der 45- bis 55-jährigen 25 Prozent und die der unter 45-jährigen 22 Prozent aus. Das Gesamtdurchschnittsalter



Dr. K.-F. Rommel, Zahnarzt M. Böcke, Zahnarzt D. Zachar (v.l.n.r.)

aller KZV-tätigen Kollegen beträgt aktuell 54 Jahre, was bedeutet, dass in den nächsten Jahren viele standespolitisch tätige Kollegen ausscheiden werden und Michael Böcke betonte nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit, „aber wir sind die Ersten, die einen solchen Weg gehen!“ Aus diesem Grunde sah sich der KZV-Vorstand logischerweise gezwungen einen „Stammtisch junger Kollegen“ zu initiieren, um ein Netzwerk junger Kollegen zu schaffen.

Mit seinem Vortrag versuchte Denis Zachar der Zuhörerschaft die „Angst“ vor einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu nehmen. Er erklärte, wie so eine Prüfung abläuft und hatte auch einige Kuriositäten aus 100-Fall-Statistiken dabei, die eine Nachfrage beim Praxisinhaber bedingen.

Dr. Oehler hielt ein flammendes Statement zur politischen Arbeit und dem notwendigen Einbringen der „Jungen“ für ihre eigene Zukunft. Des Weiteren stellte er den Unterschied zwischen Wirtschaftlichkeits- und Auffälligkeitsprüfung sehr klar heraus. Bei der Zufälligkeitsprüfung werden immer 2 Prozent der Thüringer Praxen über einen Zufälligkeitsgenerator ermittelt. Das sind dann 32 Praxen, die über 4 Quartale geprüft werden und erst wenn hier Auffälligkeiten feststellbar sind, kommt es zur Einladung in den Prüfungsausschuss.

In der anschließenden Diskussion erklärte unter anderem Denis Zachar seinen Werdegang (s. o.). Tobias Gürtler fragte nach den Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Notfallvertretungsdienstordnung. Diese ist im Heilberufegesetz und in der Satzung der KZV Thüringen geregelt. Eine Nichteinhaltung dieser Ordnung bedeutet sowohl eine berufsrechtliche aber auch eine vertragszahnärztliche Pflichtverletzung, die ggf. berufsrechtliche und disziplinarrechtliche Sanktionen hervorrufen kann. Dr. Rommel wurde nach der



Die standespolitisch interessierten Zuhörer



Zahnarzt Michael Böcke, Vorsitzender des Arbeitskreises Standespolitische Zukunft

Fotos: Dr. Müller

Entstehung der zahntechnischen Gebühren (BEL) gefragt. Hierauf hat die KZV als Körperschaft keinen Einfluss. Die Gebührenfestsetzung wird zwischen Krankenkassen und der Bundesinnung der Zahntechniker verhandelt und orientiert sich an der Grundlohnsumme. Jede Praxis kann aber doch auch eine Verhandlung der Preise mit dem Labor führen. „Ich weiß wohl, dass dies nicht immer einfach ist“, so Rommel.

Den Abschluss bildete eine gemütliche Gesprächsrunde, wo durchaus auch Kolleginnen und Kollegen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisierten. Was von den Protagonisten der Veranstaltung interessiert registriert wurde. Einen nächsten Regionalstammtisch wird es im Jahr 2014 geben.

# Botulinumtoxin

## Behandlung durch Zahnärzte

Von Dr. Dennis Hampe, LL.M.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 18.04.2013 (Az.: 13 A 1210/11) entschieden, dass Zahnärzte nicht zur Durchführung von Faltenunterspritzungen außerhalb des Bereiches der Zähne, des Mundes einschließlich der bei natürlichem Verständnis dazugehörigen Lippen und des Kiefers berechnigt sind.

In dem zugrunde liegenden Verfahren begehrte die Klägerin im Rahmen ihrer zahnärztlichen Tätigkeit die Vornahme von Faltenunterspritzungen. Zur Begründung ihres Begehrens hat sie vorgebracht, dass sie gemäß § 1 Abs. 3 ZHG als Zahnärztin berechnigt sei, alle heilkundlichen Behandlungen im Bereich der Zähne, des Mundes und des Kiefers vorzunehmen. Dem ist das Gericht nicht gefolgt. Nach den Ausführungen des Gerichts ermächtigt die Approbation der Klägerin als Zahnärztin diese, die Zahnheilkunde unter der Berufsbezeichnung Zahnärztin dauerhaft auszuüben (§ 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 7 ZHG). Mit den beabsichtigten Tätigkeiten wird nach Ansicht des Gerichts jedoch keine Zahnheilkunde mehr ausgeübt, weil diese final auf einen Eingriff außerhalb des räumlich abgrenzbaren

Bereiches der Zähne, des Mundes und des Kiefers gerichtet sind.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ZHG ist die Ausübung der Zahnheilkunde die berufsmäßige und auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 ZHG). Dem Grunde nach können daher auch Eingriffe mit kosmetischer Zielsetzung, wie sie in dem vorliegenden Verfahren seitens der Klägerin beabsichtigt waren, dem Begriff der Heilkunde unterfallen (vgl. BVerwG, Urt. v. 14. Oktober 1958 – 1 C 25.56; BVerwG, Beschl. vom 25. Juni 2007 – 3 B 82.06; OVG NRW, Urt. v. 18. April 2013 – 13 A 1210/11). Dem originär zahnärztlichen Tätigkeitsfeld sind aber nur diejenigen Behandlungsmaßnahmen zuzurechnen, welche ihren unmittelbaren Behandlungsansatz in dem Bereich der Zähne, des Mundes und des Kiefers finden (OVG NRW, Beschl. v. 13. August 1998 – 13 A 1781/96; OVG NRW, Urt. v. 18. April 2013 – 13 A 1210/11). Dem steht nicht entgegen, dass bei bestimmten chirurgischen Behandlungen eines Zahnarztes im Bereich der Zähne, des Mundes oder des Kiefers

ein notwendiger begleitender Übergriff auf die Gesichtshaut ausnahmsweise zulässig sein kann (OLG Zweibrücken, Urt. v. 21. August 1998 – 2 U 29/97). Eingriffe der vorliegenden Art, welche final auf eine Behandlung von Gesichtshaut und –oberfläche außerhalb des Bereiches der Zähne, des Mundes einschließlich der bei natürlichem Verständnis dazugehörigen Lippen und des Kiefers gerichtet sind, werden nach der Erkenntnis des Gerichts vom Tätigkeitsfeld des Zahnarztes nicht erfasst.

Der Entscheidung des Gerichts folgend, ist es Zahnärzten nicht erlaubt, Faltenunterspritzungen und Behandlungen mit Botulinumtoxin außerhalb des Bereiches der Zähne, des Mundes einschließlich der bei natürlichem Verständnis dazugehörigen Lippen und des Kiefers durchzuführen, sofern sie nicht zusätzlich zur Approbation als Zahnarzt über eine ärztliche Approbation verfügen.

*Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei dem Autor, Herrn Dr. Dennis Hampe, Fachanwalt für Medizinrecht, kwM-kanzlei für wirtschaft und medizin Hamburg für die Nachdruckgenehmigung bedanken.*

# Niederlassung oder Ruhestand

## 6. Gemeinsamer Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Von Roul Rommeiß

Auch in diesem Jahr fand am 07.09.2013 in den Räumen der KV Thüringen, in Weimar der Gemeinsame Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber statt, den die KZV Thüringen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer, Filiale Thüringen ausgerichtet hat. In getrennten Fachforen wurde über Wissenswertes rund um



niederlassungswillige Zahnärzte

die Praxisgründung bzw. erfolgreiche Nachfolgeplanung informiert. Dabei standen die bewährten Referenten u. a. zu folgenden Fragen Rede und Antwort:

### Für angehende Praxisinhaber:

- Welche Rolle spielt die KZV Thüringen?
- Wie sehen die Voraussetzungen für die vertragszahnärztliche Zulassung aus?
- Welche betriebswirtschaftlichen Aspekte von der Finanzierung bis zur steuerlichen und vertraglichen Gestaltung einer Praxisübernahme gilt es zu beachten?
- Welche Erfahrungen machen Existenzgründer von heute?

### Für angehende Praxisabgeber:

- Wie gestalten Sie die finanzielle Seite des Verkaufs?

- Welche zulassungsrechtlichen Fragen stellen sich bei der Nachfolgersuche?
- Wie können Sie die Praxisübergabe unter steuerlichen Gesichtspunkten optimieren?

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass niederlassungswillige Zahnärzte mit einer Teilnahmebestätigung von der IHK Thüringen einen Existenzgründerpass erhalten können. Mit diesem Pass werden Zuschüsse zwischen 1.500 Euro und 2.100 Euro für notwendige Beratungsleistungen gewährt.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde gemeinsam für Praxisabgeber und Existenzgründer ein Einblick in die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Niederlassung bzw. Praxisabgabe gegeben. Am Ende der Veranstaltung bestand die Möglichkeit individuelle Fragen und Problemstellungen klären zu lassen.

# Versorgungsgradfeststellung

## Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 04. September 2013

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 12	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	An- gest.	Gesamt + Ermä.	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt,Stadt	203.485		159,0	174,9	193,0	20,00	213,0	3	210,5	132,4
16052	Gera,Stadt	95.384		74,5	82,0	80,0	7,75	87,8	0	87,6	117,5
16053	Jena,Stadt	106.915		83,5	91,9	96,0	15,75	111,8	2	110,0	131,8
16054	Suhl,Stadt	35.967		21,4	23,5	35,0	1,50	36,5	0	36,4	170,2
16055	Weimar,Stadt	63.236		37,6	41,4	45,0	12,75	57,8	0	57,7	153,4
16056	Eisenach	41.744		24,8	27,3	32,0	4,25	36,3	0	36,2	145,8
16061	Eichsfeld	101.312		60,3	66,3	71,5	8,75	80,3	1	79,5	131,9
16062	Nordhausen	85.921		51,1	56,3	65,0	2,25	67,3	1	66,2	129,4
16063	Wartburgkreis	127.227		75,7	83,3	95,0	4,25	99,3	7	92,1	121,6
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	104.947		62,5	68,7	81,0	6,75	87,8	0	87,5	140,0
16065	Kyffhäuserkr.	78.618		46,8	51,5	59,0	1,50	60,5	1	59,9	128,1
16066	Schmalk.-Mein.	126.208		75,1	82,6	96,5	5,50	102,0	3	99,2	132,1
16067	Gotha	135.376		80,6	88,6	109,5	9,00	118,5	1	117,0	145,3
16068	Sömmerda	71.005		42,3	46,5	47,0	4,75	51,8	0	51,7	122,3
16069	Hildburghausen	65.540		39,0	42,9	40,0	3,50	43,5	1	42,5	109,0
16070	Ilm-Kreis	109.531		65,2	71,7	80,0	4,50	84,5	0	84,5	129,5
16071	WeimarerLand	82.016		48,8	53,7	52,0	3,25	55,3	0	55,1	112,9
16072	Sonneberg	57.802		34,4	37,8	47,0	0,50	47,5	0	47,5	138,1
16073	Saalf.-Rudolst.	111.463		66,3	73,0	73,0	6,50	79,5	1	78,8	118,8
16074	Saale-Holz.-Kr.	84.282		50,2	55,2	51,5	6,00	57,5	0	57,5	114,6
16075	Saale-Orla-Kr.	84.435		50,3	55,3	57,0	3,50	60,5	0	60,5	120,3
16076	Greiz	103.297		61,5	67,6	78,5	3,00	81,5	1	80,9	131,6
16077	Altenburg.Land	94.749		56,4	62,0	65,5	3,50	69,0	0	69,0	122,3

## Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 04. September 2013

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 12	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	29.080		7,3	8,0	10,0	0,75	10,8	3	13	182,9
16052	Gera, Stadt	11.690		2,9	3,2	5,0	0,75	5,8	0	6	202,6
16053	Jena, Stadt	14.412		3,6	4,0	4,0	0,00	4,0	2	6	158,2
16054	Suhl, Stadt	3.951		1,0	1,1	3,0	0,00	3,0	0	3	310,3
16055	Weimar, Stadt	9.636		2,4	2,6	4,0	1,00	5,0	0	5	207,8
16056	Eisenach	5.739		1,4	1,6	1,0	0,00	1,0	0	1	70,5
16061	Eichsfeld	16.113		4,0	4,4	2,0	0,00	2,0	1	3	67,6
16062	Nordhausen	11.841		3,0	3,3	2,0	1,00	3,0	1	4	136,7
16063	Wartburgkreis	17.569		4,4	4,8	2,0	1,00	3,0	7	10	231,5
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15.678		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	4	96,6
16065	Kyffhäuserkr.	10.447		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	1	2	59,7
16066	Schmalk.-Mein.	16.443		4,1	4,5	5,0	1,00	6,0	3	9	213,0
16067	Gotha	19.328		4,8	5,3	4,0	0,75	4,8	1	6	128,4
16068	Sömmerda	10.162		2,5	2,8	2,0	0,00	2,0	0	2	81,7
16069	Hildburghausen	8.774		2,2	2,4	1,0	0,00	1,0	1	2	90,0
16070	Ilm-Kreis	14.514		3,6	4,0	4,0	0,00	4,0	0	4	111,5
16071	Weimarer Land	12.491		3,1	3,4	3,0	0,00	3,0	0	3	100,8
16072	Sonneberg	7.228		1,8	2,0	3,0	0,00	3,0	0	3	166,1
16073	Saalf.-Rudolst.	14.112		3,5	3,9	4,0	0,00	4,0	1	5	132,8
16074	Saale-Holz.-Kr.	11.855		3,0	3,3	1,0	0,00	1,0	0	1	34,7
16075	Saale-Orla-Kr.	11.555		2,9	3,2	2,0	0,00	2,0	0	2	69,8
16076	Greiz	13.320		3,3	3,7	4,5	0,00	4,5	1	5	153,1
16077	Altenburg.Land	11.723		2,9	3,2	2,5	0,00	2,5	0	3	86,2

# Konferenz der Fortbildungsreferenten

## Leiter der Fortbildungsinstitute und Fortbildungsreferenten der Kammern in Erfurt

Von Dr. Guido Wucherpfennig

**Am 25. September 2013 trafen sich auf Einladung der Bundeszahnärztekammer und der Landeszahnärztekammer Thüringen die Fortbildungsreferenten der Zahnärztekammern und die Leiter der kammereigenen zahnärztlichen Fortbildungsinstitute zu einer Koordinierungskonferenz in der Landeszahnärztekammer in Erfurt.**

Erstmals wurden die Themen der Jahrestagung der Fortbildungsinstitute integrativ im Rahmen der Koordinierungskonferenz Fortbildung der BZÄK erörtert. Es wurde beschlossen, diese Form der gemeinsamen Beratung im Interesse einer effektiveren standespolitischen Arbeit auch zukünftig beizubehalten.

ralisten“ vor. Der Entwurf des Gemeinsamen Beirats Fortbildung, in welchem Vertreter der BZÄK, KZBV und DGZMK zusammenarbeiten, wurde ausführlich diskutiert. In den Bundesländern gibt es eine Vielzahl spezieller Fortbildungsangebote für junge Kollegen, welche von Einzelveranstaltungen bis zu strukturierten Seminaren reichen.

Die Teilnehmer vertraten die Meinung, dass gerade auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit der Zahnärztekammern untereinander, ebenso wie die Abstimmung mit den jeweiligen KZVen, wünschenswert wäre. Sie waren sich einig, dass alle entsprechenden Angebote für die jungen Kolleginnen und Kollegen, welche ihre Pflichtassistentzeit absolvieren, als Angestellte tätig sind oder gerade ihre eigene Praxis gegründet ha-

Angesichts des zunehmenden E-Learnings über internetbasierte Fortbildungsangebote überarbeitete der Gemeinsame Beirat Fortbildung die Bewertungskriterien für die Anerkennung dieser Fortbildungen und die „Punktebewertung von Fortbildung“ (Buchstabe C). Um die Qualität der E-Learning-Angebote auch weiterhin sicherzustellen, hat der Beirat eine Reihe von Präzisierungen der „Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung“ vorgenommen.

Außerdem wurde unter den Teilnehmern festgestellt, dass zwischen den (Landes-)Zahnärztekammern die gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsbausteinen überwiegend problemlos funktioniert. Es wurde dafür geworben, auch in der Umsetzung einzelner Fortbildungsformate verstärkt Kooperationen einzugehen, um den Kollegen orts- und zeitnahe Fortbildungen anbieten zu können.

Die Koordinierungskonferenz sprach sich nachdrücklich dafür aus, dass alle Kammerfortbildungen, die ohne Kooperation mit der Akademie Praxis und Wissenschaft oder Fachgesellschaften stattfinden, im Interesse der Kollegenschaft seitens der APW und der wissenschaftlichen Fachgesellschaften vollumfänglich anerkannt werden, wie das auch umgekehrt bereits praktiziert wird. Einige Zahnärztekammern haben gemeinsame Fortbildungsprojekte entwickelt.

Abschließend berichtete jeder Teilnehmer von der Arbeit der Fortbildungsabteilungen bzw. der Fortbildungsinstitute der Kammern. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die offene und freundliche Atmosphäre dieser Koordinierungskonferenz einen großen Nutzen brachte. Das nächste Treffen der Fortbildungsreferenten und Leiter zahnärztlicher Fortbildungsinstitute wird auf Einladung der Zahnärztekammer Nordrhein im September 2014 in Düsseldorf stattfinden.



Besichtigung des Phantomkursraumes

Foto: LZKTh

Bereits am Vorabend der eigentlichen Sitzung diskutierten die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre über aktuelle Entwicklungen in der zahnärztlichen Fortbildung.

Am Veranstaltungstag standen dann Themen wie der Entwurf des Beirates Fortbildung zur „Stärkung des Generalisten“, die Aktualisierung der „Leitsätze zur zahnärztlichen Fortbildung“ (BZÄK/DGZMK/KZBV), Kooperationsmöglichkeiten und europäische Entwicklungen im Fortbildungsbereich (CPD) auf der Tagesordnung.

Zu Beginn stellte Professor Christoph Benz die Überlegungen zur „Stärkung des Gene-

ben, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit gründen müssen. Sie sollen kein in sich geschlossenes Curriculum darstellen.

Ziel ist es, auf Grundlage einer Defizitanalyse der zahnärztlichen Ausbildung und der Anforderungen des Praxisalltages praxisnahe zielgruppenorientierte Fortbildungen als Einzelmodule anzubieten. Mehrere Zahnärztekammern und auch KZVen haben bereits ihr Interesse bekundet, an diesem sehr ambitionierten Projekt mitzuarbeiten. Auf Basis der oben genannten Voraussetzungen und einer gleichberechtigten Partnerschaft möchte sich auch die Landeszahnärztekammer Thüringen beteiligen.



Dr. Guido Wucherpfennig ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer für die Fort- und Weiterbildung.

## Zahl des Monats

940

Thüringer Patienten werden in den kommenden Monaten per Brief gebeten, sich an zahnärztlichen Untersuchungen für die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) zu beteiligen. Sie verteilen sich auf neun Untersuchungsgemeinden in Thüringen (Gera 188, Dünwald 77, Unstruttal 111, Auengrund 104, Masserberg 84, Kamsdorf 95, Kaulsdorf 93 und Altenburg 188).

Die Testpersonen werden aus 90 über ganz Deutschland verteilten Gemeinden ausgewählt. Sie stammen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. Erstmals werden auch Patienten über 74 Jahre einbezogen, um die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft abzubilden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2015 durch das Institut der Deutschen Zahnärzte veröffentlicht. *LZKTh*

## Neue Ermächtigung und Weiterbildungsstätte

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer hat (zusätzlich zu den bisher Ermächtigten) die Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Oralchirurgie erteilt an:

**Dr. med. dent. Hendrik Bechmann, Schmalkalden**

Dr. Bechmann verfügt seit 2004 über die Anerkennung als Zahnarzt für Oralchirurgie. Er ist an der Fachabteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen am SRH Zentralklinikum Suhl tätig.

Zusätzlich wurde die Zahnarztpraxis Dr. Beate Löwicke/Dr. Olaf Schulz, Ekhoßplatz 22, 99867 Gotha als Weiterbildungsstätte im Fachgebiet Oralchirurgie für eine anzurechnende Weiterbildungszeit von bis zu drei Jahren je Weiterbildungsassistent zugelassen. *LZKTh*

Bitte senden Sie Ihr SEPA-Lastschriftmandat an die Landeszahnärztekammer!

## Zahnärztliches Leserforum für Thüringer Zeitungen



Fragen rund um die Zahnpflege bei Kindern beantworteten am Tag der Zahngesundheit Dr. Angelika Krause aus Sömmerda, Dr. Christian Junge aus Friedrichroda und Rebecca Otto aus Jena (v.l.) den Lesern der Thüringer Allgemeinen und Ostthüringer Zeitung. Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner stand zeitgleich den Hörern von MDR Radio Thüringen zur Alterszahnmedizin Rede und Antwort. *Foto: LZKTh*

## Zähneputzen in Grundschulen

### Oft fehlen selbst einfachste Rahmenbedingungen

**Regelmäßige Zahnpflege ist in den 464 Thüringer Grundschulen bislang die Ausnahme. Die Thüringer Zahnärzte haben daher anlässlich des Tags der Zahngesundheit das Zähneputzen in allen Grundschulen des Freistaats gefordert. Hierzu müssen räumliche Voraussetzungen geschaffen sowie Mundhygiene-Maßnahmen in Ganztagsbetreuung und pädagogische Konzepte eingebunden werden.**

„Auch durch das gemeinsame Zähneputzen im Kindergarten haben wir die Mundgesundheit der Vorschulkinder in den letzten Jahren deutlich verbessern können“, sagt Dr. Andreas Wagner, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. „Diese eingeübte Zahnpflege muss in den Grundschulen fortgeführt werden, um eine

Verschlechterung der Mundgesundheit unserer Kinder zu verhindern.“

Dr. Wagner beklagte, dass in den meisten Thüringer Schulen selbst einfache bauliche Voraussetzungen wie genügend Waschbecken oder Aufbewahrungsmöglichkeiten für Zahnputz-Utensilien fehlen. Außerdem sollten in den Schulen verantwortliche Personen benannt werden, die sich um eine regelmäßige Mundhygiene der Kinder kümmern.

„Die ersten Schuljahre legen nicht nur den Grundstein für eine gute Bildung unserer Kinder, sondern schaffen auch die Grundlage für eine möglichst lebenslange Mundgesundheit“, so Kammerpräsident Dr. Wagner. *LZKTh*

## Hilfswerk Deutscher Zahnärzte übergibt Flutspenden



70.150 Euro zur Beseitigung der Hochwasserschäden erhielten Zahnärzte aus Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 27. September von HDZ-Vorsteher Dr. Klaus Winter (M.) überreicht. In den vier Bundesländern waren 82 Zahnarztpraxen vom Hochwasser betroffen, 16 davon in Thüringen. Der Gesamtschaden betrug fast 2 Mio. Euro, wovon 473.500 Euro auf Thüringen entfielen. *Foto: LZKTh*

# Prophylaxezeitschrift für Kinder

LAG Jugendzahnpflege veröffentlicht „Willi weiß es“



Der Waschbär Willi, das Maskottchen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V., ist Namensgeber der ersten zahnärztlichen Prophylaxezeitschrift für Kinder. Mit fachlicher Begleitung durch die Landeszahnärztekammer Thüringen ist im Oktober die erste Ausgabe von „Willi weiß es“ erschienen.

„Mit Lesematerial für Erwachsene sind die Zahnarztpraxen meist gut ausgestattet“, weiß der LAG-Vorsitzende Michael Uhlig. „Lesestoff für Kinder wird hingegen fast nur von Unternehmen bereitgestellt, die darüber auch ihre Produktwerbung ans Kind oder die Eltern bringen möchten. Davon unabhängig möchten wir mit unserer kleinen Broschürenreihe auf unterhaltsame Weise neue Impulse für die Mundgesundheit von Kindern setzen.“

Die Kinderzeitschrift ist daher im Wesentlichen werbefrei. Sie bildet Themen der Mundgesundheit kindgerecht ab, verkürzt die Wartezeit in der Praxis, nimmt Angst vorm Zahnarzt und informiert dabei auch die Eltern. Die erste Ausgabe über „Wackelzähne“ liegt diesem tzb als Probeexemplar bei.

Neben Informationen zum Heft über die LAGJTh e. V. können alle interessierten Zahnärzte die Zeitschrift für ihre kleinen Patienten beim Mitheerausgeber, der Erfurter Werbeagentur Kleine Arche, zu einem Heftpreis ab 0,70 Euro bestellen.

LZKTh

Internet: [www.kleinearche.de/willi/](http://www.kleinearche.de/willi/)

## Kammerversammlung

Der Vorsitzende der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen lädt die Delegierten zu ihrer 6. Sitzung in der 6. Legislaturperiode gem. § 3 (1) der Geschäftsordnung i. V. m. § 15 der Satzung der Kammer ein.

**Termin:** 27. November 2013

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ort:** Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16 in Erfurt

### Vorläufige Tagesordnung

- Formalien
- Bericht des Präsidenten, ergänzende Berichte der Vorstandsmitglieder und Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan der Kammer
- **Antrag Nr.: 29/13:** Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2014
- **Antrag Nr.: 30/13:** Aufstellung der Vorschlagsliste für die zahnärztlichen Mitglieder der Berufsgerichte und Landesberufsgerichte

gem. Satzung der Kammer § 6 Abs. 1 Buchstabe s)

- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zur Budgetplanung des Versorgungswerkes
- Bericht des Versicherungsmathematikers zur Lage des Versorgungswerkes
- **Antrag Nr.: 34/13:** Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen im Versorgungswerk
- **Antrag Nr.: 31/13:** Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2014
- **Antrag Nr.: 32/13:** Dynamisierung für die bis zum 31.12.2013 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen zum 01.01.2014, Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2014
- **Antrag Nr.: 33/13:** Änderung der Satzung des Versorgungswerkes
- Aktuelle Fragestunde

Änderungen vorbehalten.

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Vorsitzender der Kammerversammlung

## Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Herbstsemester 2013/14“ werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

### GOZ 2012 – Gestaltungsmöglichkeiten

Dr. Gisela Brodersen, Erfurt

Kurs-Nr. 130085

Fr., 29. November 2013, 14–19 Uhr

140 Euro (ZÄ), 125 Euro (ZFA)

### Der Umgang mit Angstpatienten

Claudia Maurer, Berlin

Kurs-Nr. 130088

Sa., 30. November 2013, 10–17 Uhr

180 Euro (ZÄ)

### Schmerzprävention – neue ursächliche Strategien für Kopf, Rücken und Gelenke

Prof. Dr. Gerd Schnack, Allensbach

Kurs-Nr. 130090

Sa., 14. Dezember 2013, 9–16 Uhr

220 Euro (ZÄ), 200 Euro (ZFA)

### Optimierung der vorhandenen Totalprothese mit präimplantologischer Konditionierung

Ernst O. Mahnke, Nienburg

Kurs-Nr. 140009

Fr., 31. Januar 2014, 9–18 Uhr

Sa., 1. Februar 2014, 9–16 Uhr

490 Euro (ZÄ)

### Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz mit Prüfung

Jana Nüchter, Erfurt

Kurs-Nr. 140011

Sa., 1. Februar 2014, 9–15 Uhr

145 Euro (ZFA)

**Anmeldungen:**  
[www.fb.lzkth.de](http://www.fb.lzkth.de)

Telefax 0361 74 32-270

E-Mail [fb@lzkth.de](mailto:fb@lzkth.de)



Ansprechpartner: Frau Held/Frau Westphal

Telefon 0361 74 32-107/-108

# Verblüffende Säure im „Wasser mit Geschmack“

Tag der Zahngesundheit auf der Kinderstation am Klinikum Meiningen

Von Benita Rauch

**Der Arbeitskreis Jugendzahnpflege Schmalkalden-Meiningen präsentierte sich am 22. September 2013 zum Tag der Zahngesundheit im Rahmen des Tages des offenen Kinderkrankenhauses am Klinikum Meiningen.**

Für die Kinder und Eltern gab es unter dem Motto „Zähneputzen macht Schule“ viele interessante Informationen und Tipps zum Zähneputzen von Zahnärztin Manja Krampe, Zahnärztin Dr. Simone Merkel, ZMF Eileen Krautwurst aus der Zahnarztpraxis Wiczorrek und Zahnärztin Benita Rauch.

## An Plüschtieren mit Zähnen die Putzkenntnisse zeigen

Die Kinder durften bei den Plüschtieren mit Zähnen ihre Zahnputzkenntnisse zeigen. Eltern und Großeltern hatten die Möglichkeit, einen Überblick über Kinderbücher zum Thema Zähne zu bekommen. An Zahn- und Gebissmodellen wurden Besonderheiten zum Zahnaufbau und auch zum Zahndurchbruch erläutert.

Wer gesunde und schöne Zähne haben möchte, muss besonders auf die Ernährung achten. Würfelzuckerberge zeigten die gefährlichen versteck-



Dr. Simone Merkel aus Schmalkalden zeigt das richtige Zähneputzen am Modell.

Foto: Rauch

ten Zucker z. B. in Tomatenketchup, Apfelschorle, Fruchtzweigen, Nutella oder Fruchtsäften. Aber nicht nur der Zucker schädigt die Zähne. Mit einem pH-Test stellten die Kinder anschaulich fest, dass in Getränken wie Cola, Eistee und Apfelschorle der pH-Wert extrem sauer ist. Besonders verblüffend war für viele Besucher der hohe Säuregehalt von „Wasser mit Geschmack“!

Ich bedanke mich im Namen des Arbeitskreises Jugendzahnpflege Schmalkalden-Meiningen bei Dr. Martina Baumann und ihrem Team von der

Kinderstation des Klinikums Meiningen für die Möglichkeit der Präsentation und vor allem bei den o. g. ehrenamtlich mitwirkenden Kollegen.



Benita Rauch ist niedergelassene Zahnärztin in Meiningen und Vorsitzende des Arbeitskreises Jugendzahnpflege Schmalkalden-Meiningen.

# Hundert neue Zahnbürsten für Kita-Kinder

Zahnarztpraxis Otto in Jena engagiert beim Zahnbürstentausch

Von Rebecca Otto

**Passend zum diesjährigen Motto des Tags der Zahngesundheit hatte die Landes Zahnärztekammer eine Zahnbürstentauschaktion vorgeschlagen. Auch in Jena haben sich einige Praxen an der Aktion beteiligt, und viele Kinder haben ihre alte Zahnbürste gegen eine neue gewechselt.**

Der Kindergarten Dualingo in Jena hatte ebenso von dieser Aktion gehört und als gesundheitsorientierte Einrichtung Kontakt mit seiner Patenschaftszahnärztin aufgenommen. Am 26. September 2013 war ich dort zu Besuch. Die Kinder haben gleich die Gelegenheit genutzt, um ihre alten Zahnbürsten gegen eine neue Thienelino-Zahnbürste einzutauschen. Zum Glück hatte die Leiterin vorher angerufen, sodass wir zusätzlich

zu den Materialien der LAG Jugendzahnpflege auch einhundert neue Zahnbürsten aus der Praxis mitgenommen hatten. Bei der ersten Putzemonstration wurden diese sogleich ausprobiert.

Der Tag der Zahngesundheit war also nicht nur für die Zahnarztpraxis Otto, sondern auch für die Kinder ein voller Erfolg, da alle mit viel Freude und Elan dabei waren. Es war schön, wieder mehr Kinder für die Zahn- und Mundhygiene begeistern zu können.



Rebecca Otto ist niedergelassene Zahnärztin in Jena und Mitglied im Präventionsausschuss der Landes Zahnärztekammer. [www.kinderzahnaerztin-otto.com](http://www.kinderzahnaerztin-otto.com)



Rebecca Otto (l.) mit den Kindern des Kindergartens Dualingo in Jena

Foto: Otto

# Wo Zähneputzen und Kariesschutz Spaß machen

## 1.000 Besucher beim Tag der Zahngesundheit im Congress Centrum Suhl

**Wenn ein großes Zahn-Maskottchen mit Plüschzahnbürste unterm Arm durchs Congress Centrum Suhl läuft, kann das eigentlich nur eines bedeuten: Der Tag der Zahngesundheit findet wieder statt. Am 27. September 2013 hatte der Arbeitskreis Jugendzahnpflege zum nunmehr 16. Mal zu dem Aktionstag geladen und gut 1.000 Kinder und Jugendliche waren gekommen. Unter dem Motto**

Über zu wenig Publikum konnte sich keiner der beim Tag der Zahngesundheit Involvierten beschweren. Auch beim Stand mit gesundem Essen und Trinken herrschte reger Andrang. Die kleinen Portionen an Obst und Gemüse, die Milch zum Trinken und die kleinen Brothäppchen mit Kräuterquark kamen sehr gut an. Auch die Kleinen der Kita Auenknirpse schnappten sich reichlich Möhren-Sticks zum Knabbern.

Informationen gab es zum Tag der Zahngesundheit in den unterschiedlichsten Formen: Ob Schautafeln über Zahnerkrankungen, kleine Spiele und Rätsel zur gesunden Ernährung oder Aufkleber zur richtigen Putztechnik. Zahnbürsten und Zahnpasta gab es natürlich fast überall. Zahnärztin Ute Hegeholz hatte einen Zahnbürstenbaum aufgestellt, der darauf hinwies, dass andernorts in der Welt die Zähne anders gereinigt werden als hierzulande.

Die Kinderbibliothek hatte währenddessen ihre Zelte in einem Konferenzraum aufgeschlagen. Hier bekamen unter anderem die Schüler der 2c der Himmereichschule Wissenswertes und lustige Geschichten über Zähne und Gesundheit vorgelesen.

„Kalle und die Zahnkobolde“ hieß indes das Stück, welches das Suhler Marionettentheater aufführte. Allein daran hatten rund 900 Kinder teilgenommen, wie Wibke Felber vom Suhler Gesundheitsamt mitteilte. Darunter die Döllbergzwerge und auch die Zella-Mehliser Kita-Kinder aus der Sommerau schauten sich das Stück an, das bei den Kleinen sehr gut ankam.



Gymnasiastin Sarah nutzte die Gelegenheit und ließ sich von Zahnärztin Barbara Friedrich per Kamera ihre Zähne zeigen

Foto: Frank

**„Gesund beginnt im Mund – Zähneputzen macht Schule“ wurden sie spielerisch an die Themen Zahnpflege und gesunde Ernährung herangeführt.**

### Zeigt her eure Zähne!

Eine Vielzahl an Ständen war dafür im Atrium des CCS von den im Arbeitskreis mitmachenden Zahnärzten über Krankenversicherungen, Apotheken bis hin zum Stand der Thüringer Zahn-techniker Innung aufgebaut worden. Hier schaute sich die große Gruppe des evangelischen Kindergartens Arche Noah interessiert Gebisse, Prothesen und Brücken an – obwohl die Steppkes die noch lange nicht brauchen, haben sie ja fast alle noch die Milchzähne im Mund.

Wie diese genau ausschauen, wollten viele von Zahnärztin Barbara Friedrich wissen. Sie war mit einer Mundkamera vor Ort, deren Aufnahmen auf einen kleinen Bildschirm übertragen wurden. Auch der achtjährige Diego vom Förderzentrum in der Aue ließ die Kamera in seinen Mund schauen. „Alles in Ordnung“, konnte er nach der Zahnschau stolz berichten. Kaum war er vom Stuhl runter, kam auch schon der nächste Patient.

### Ansturm auf Kariestunnel

Eine richtige Schlange bildete sich vor dem Kariestunnel. Hier wurden zunächst die Zähne eingefärbt, so dass Ablagerungen im Schwarzlicht des Tunnels rot leuchteten, dann ging es an den Zahnputzbrunnen und danach wieder in den Tunnel zum Überprüfen des Putzergebnisses. Tyler, Leo und Zara von der Jenaplan-Schule hatten beim ersten Gang in den Tunnel einige rote Stellen, nach dem Putzen strahlten ihre Zähne weiß im dunklen Tunnel. Diese Erfahrung überzeugte mehr als jede Broschüre.

### Sponsoren gesucht

Wibke Felber und die anderen Mitstreiter vom Arbeitskreis Jugendzahnpflege zeigten sich sehr zufrieden mit der Veranstaltung und mit den Besucherzahlen. „Es sind mehr Leute gekommen als in den Jahren zuvor“, meinte die zahnärztliche Fürsorgerin im Gesundheitsamt. Dennoch sei man stets auf der Suche nach Sponsoren. Vor allem für das gesunde Essen und Trinken für die Kinder, wirbt sie um Unterstützung. Auch schon für den nächsten Tag der Zahngesundheit, dann zum 17. Mal in Suhl. *Caroline Berthot*

### Mundspülungen für Drittklässler in Rudolstadt



Für jeden Schüler eine Mundspülung ELMEX Junior hatte Dr. Karl-Heinz Müller aus Rudolstadt bei seinem Besuch in der 3. Klasse der Grundschule „Anton Sommer“ im Gepäck. Am Tag der Zahngesundheit sprach er mit den Kindern über das tägliche Zähneputzen und warb bei den Lehrern für entsprechende Waschräume und mehr Verständnis für eine bessere Mundhygiene. *Foto: Müller*

# Rettungswagen wird zum Milchzahn-Express

Besonderes Mobil saust für die Zahngesundheit durchs nördliche Weimarer Land

**Dass sich die Mitarbeiterinnen der Großbringer Zahnarztpraxis Enseleit Mitte September im Dirndl präsentierten, kam nicht von ungefähr. Die Praxis öffnete ihre Pforten zu einem bayerischen Hoffest.**

Die größte Überraschung kam allerdings nicht bajuwarisch, sondern amerikanisch daher – in Gestalt eines US-Krankenwagens. Der Ford wird künftig als „Milchzahn-Express“ unterwegs sein, anlässlich des Tages der Zahngesundheit fuhr er zum ersten Mal. Ziel war der Kindergarten Vip-pachedelhausen.

Praxischefin Dr. Marion Enseleit konnte ihr Glück kaum fassen. „Sie redet schon seit Jahren davon, mit einem Milchzahn-Express übers Land fahren zu wollen und damit Kindergärten zu besuchen oder auch ältere Patienten, denen es schwerfällt, noch regelmäßig in die Praxis zu kommen“, schilderte ihre Tochter, Zahnärztin Sabrina Junge.

*Thüringer Allgemeine*



Beim bayerischen Hoffest wurde das Team der Zahnarzt-Praxis mit dem amerikanischen Rettungswagen überrascht, der nun zum Milchzahn-Express wird. Foto: TA/Scheide

## Aktionstag zur Zahngesundheit in Gotha

Dr. Daniela Teller lässt bei „Mimamo“ Kinder die Gewinner sein

*Von Nicole Suchomel*

**Am 27. September 2013 fand nun schon zum zweiten Mal ein Aktionstag für Mund- und Zahngesundheit in einem Gothaer Kindergarten statt. Ganz im Vordergrund der Aktion standen dabei die Kinder des Kindergartens „Bummi“ im Gothaer Ostviertel. Obwohl es hier noch um sehr junge Menschen geht, traf man an diesem Tag auf sehr interessierte Kinder, die an das Thema Mund- und Zahngesundheit mit Spiel und Spaß herangeführt werden sollten.**

„Mimamo – Milchzähne machen mobil“ ist eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionsplattform für Zahnarztpraxen sowie institutionelle Einrichtungen. Das 2008 ins Leben gerufene Projekt des Dentallabors Lorenz Dental aus Erfurt bietet Aktionsprogramme mit integrierter Zahnputzschule. Die medizinische Kompetenz spielt bei einem solchen Projekt natürlich eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund wurde die Mimamo-Aktion bereits zum zweiten Mal durch das Team der Zahnarztpraxis Dr. Daniela Teller aus Gotha unterstützt.

### Übergroße Zahnbürsten und Zähne gebastelt

Zähneputzen als wichtigste Vorsorge der Zahngesundheit wurde gemeinsam mit den Kindern praktiziert. Die Kinder waren natürlich am meisten begeistert, als sie selbst ans Werk gehen konnten: Mit buntem Play-Mais bastelten sie übergroße Zahnbürsten, Becher und Zähne. Neben der Veranschaulichung der Zahnpflege kam auch die Verpflegung mit frischem Obst nicht zu kurz.

Tolle Urkunden wurden zur Belohnung an jedes Kind überreicht. Zum Abschluss des aufregenden Tages waren alle Kinder nicht nur Gewinner für diesen Tag, sondern auch für die Zukunft.



Dr. Daniela Teller (r.) beim Zähneputzen im Kindergarten „Bummi“.

Foto: Lorenz Dental



Nicole Suchomel ist Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Zahnarztpraxis Dr. Daniela Teller in Gotha. [www.dr-teller.de](http://www.dr-teller.de)

# Eine Zahnarztpraxis zieht um ...

## Folge 2: Die Bauarbeiten in den neuen Praxisräumen

Nach 22 erfolgreichen Jahren hatte Dr. Ralf Krause beschlossen, nicht nur seine Praxis in die Hände seines Sohnes Dr. Sebastian Krause zu übergeben, sondern auch neue, größere und modernere Räume in Apolda zu suchen. Diese waren bald gefunden worden. Doch nun standen diverse Umbauten inklusive einer komplett neuen EDV-Verkabelung und -einrichtung an.

Behandlungsstuhl aus England wollten sie auch in der neuen Praxis einen besonderen Platz zuweisen.

Es folgten die Ausarbeitung der Installationspläne mit den dentalen Besonderheiten, die Bauzeichnungspläne für alle Gewerke, die gemeinsame Auswahl der neuen Möbel, Behandlungseinheiten, Röntgen sowie des Farb- und Lichtkonzepts. Der



Noch Toilette, bald schon neuer Empfangsbereich

Foto: Bauer & Reif

Auf eine persönliche Empfehlung hin hatten sich die Praxisinhaber bereits die Unterstützung von Bauer & Reif Dental in Jena gesichert. Das Unternehmen besitzt eine eigene Abteilung mit preisgekrönten Innenarchitekten und eine hochspezialisierte IT-Abteilung. So wurden dort bereits über 120 Umzüge von Zahnarztpraxen schnell und zügig durchgeführt.

Gemeinsam mit den Krauses schaute sich die Innenarchitektin die neuen Räume an. Erste Ideen wurden entwickelt und manche wieder verworfen. Doch ziemlich schnell stand das Konzept für die neue Praxis fest. „Wir waren von den Entwürfen begeistert“, sagt Dr. Sebastian Krause. Sein Vater fügt hinzu: „Es entsprach genau unseren Vorstellungen: Modern, aber nicht abgehoben. Eben sehr passend zu uns.“

### Besonderer Platz für ein altes Schmuckstück

Ganz wichtig bei diesem Konzept waren selbstverständlich die Aufmaße und Integration der Bestandsmöbel. Dabei lag den Krauses ein Schmuckstück ihrer bisherigen Praxis besonders am Herzen: Ihrem 100 Jahre alten historischen

Eröffnungstermin wurde festgelegt. Dann ging es an die praktische Umsetzung.

### Neue Praxis wird zur Großbaustelle

Schon bald wurde die neue Praxis zur Großbaustelle. Architekten, Designer, Handwerker und IT-

### Checkliste Praxisumzug: Die Umbauarbeiten

- Regelmäßiger Kontakt zum Bauleiter
- Erstellung der Installationspläne mit dentalen Besonderheiten
- Aufmaß der Bestandsmöbel
- Erstellung des Bauzeichenplans für alle Gewerke
- Festlegung des Farb- und Lichtkonzepts
- Auswahl und Bestellung der neuen Einrichtung (Möbel, Behandlungseinheiten, Röntgen, Beleuchtung, EDV-Netzwerke)
- Festlegung des Eröffnungstermins
- Betreuung der Baustelle bis zum Einzug

Experten gaben sich die Klinke in die Hand. Und dazwischen gab es natürlich stets die prüfenden Blicke der Dres. Krause. „Es war eine aufregende und spannende Zeit, während der ja der Betrieb in der alten Praxis weiterlief“, erinnert sich Dr. Sebastian Krause. „Manchmal“, so fügt er ehrlich hinzu, „habe ich gedacht, hoffentlich wird das auch alles so, wie wir uns es vorgestellt haben.“

Der Umbau dauerte von April bis Juni 2013. Dann war die Praxis bereit für den Umzug. Alle EDV-Einrichtungen für einen problemlosen Betrieb waren installiert, alle Maler- und Installationsarbeiten erledigt, die Kosten blieben im vereinbarten Rahmen. Der Umzug konnte beginnen...

Lesen Sie also im nächsten tzb, ob solch ein Praxisumzug tatsächlich problemlos über die (Hebe-) Bühne gehen kann!

Bauer & Reif

## Thüringen kompakt

Thüringens Augenärzte sind überlastet. Drei Viertel der niedergelassenen Augenärzte mussten bereits Patienten abweisen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage des Hartmannbunds, an der sich 44 Prozent der 152 Augenärzte in Thüringen beteiligt haben. Der Kassenärztlichen Vereinigung zufolge fehlen in einigen Regionen Thüringens insbesondere konservative Augenärzte, während es zu viele operativen Kollegen gibt.



Niedergelassene Kassenärzte in Thüringen müssen künftig unter der Woche mindestens eine Stunde am Tag ihre Praxis öffnen. Dies hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen einstimmig beschlossen. Die neue Sprechstunden-Richtlinie legt außerdem fest, dass die Praxis auch an mindestens einem Nachmittag pro Woche für mindestens drei Stunden geöffnet sein muss. Die bisherige Sprechstunden-Richtlinie stammte aus dem Jahr 1995.

LZKTh

# Kerstin Blaschke führt den Freien Verband

Thüringerin an Spitze des größten zahnärztlichen Berufsverbands in Deutschland

**Dr.-medic/IfM Timisoara Kerstin Blaschke ist neue Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. Die 51-jährige Zahnärztin aus Schmalkalden wurde auf der Hauptversammlung des FVDZ am 12. Oktober 2013 in Bonn mit großer Mehrheit gewählt.**

Damit führt erstmals eine Frau den größten zahnärztlichen Berufsverband in Deutschland. Blaschke übernimmt das Amt von Dr. Karl-Heinz Sundmacher, der nicht erneut zur Wahl antrat. Ge-

meinsam mit den neu gewählten Stellvertretern Dr. Michael Betz aus Baden-Württemberg und Joachim Hoffmann aus Westfalen-Lippe wird sie den Verband in den nächsten zwei Jahren leiten.

Kerstin Blaschke gehört seit 2007 dem FVDZ-Bundesvorstand an, seit 2009 war sie stellvertretende Bundesvorsitzende. Bei der Wahl setzte sie sich gegen Dr. Reiner Zajitschek durch, der in den letzten zwei Jahren ebenfalls als stellvertretender Bundesvorsitzender aktiv war. LZKTh



Kerstin Blaschke (v.) inmitten des neuen FVDZ-Bundesvorstands Foto: Danetzki

# Parodontale Therapie beim älteren Patienten

Jahrestagung 2013 der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e.V. in Erfurt

Von Dr. Guido Wucherpfennig

**Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie ist eine der traditionsreichsten und größten zahnmedizinischen Fachgesellschaften in Deutschland. Nach 2006, damals als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Deutschen Zahnärztetag und dem Thüringer Zahnärztag, lud die Gesellschaft in diesem Jahr wieder nach Erfurt zur Jahrestagung ein.**

Etwa 800 Teilnehmer folgten vom 19. bis 21. September der Einladung und konnten aus dem hervorragenden wissenschaftlichen wie praxisorientierten Programm von über 50 Referenten interessante Vorträge, Seminare oder Tischdemonstrationen auswählen. Bei mehreren Parallelveranstaltungen war diese Wahl nicht immer einfach und spiegelte auch das Generalthema des Kongresses: „notwendig versus machbar“.

## Notwendig vs. machbar

Dieser Fragestellung sehen wir Zahnärzte uns in der täglichen Praxis oft gegenüber, nicht nur beim älteren Patienten, aber bei dieser Patientengruppe ganz besonders. Die notwendigen Entscheidungen in diesem Spannungsfeld sind nicht einfach. Sie verlangen von uns neben der ethischen auch eine stetig zunehmende fachliche Kompetenz.

Professor Andreas Kruse aus Heidelberg faszinierte in seinem rhetorisch brillanten und mit lang anhaltendem Applaus bedachten Auftaktvortrag die Zuhörer. Er bereitete damit zugleich den Grund für die sich wie ein roter Faden durch das Pro-

gramm ziehende enge Verknüpfung von Zahnmedizin und Medizin. Altern ist eben nicht nur älter werden, es ist einfach Wandel, es ist auch Chance. Es bedeutet aber für die allermeisten Patienten letztlich, sich einer Phase der Polymorbidität zu nähern. Die Zahnmedizin wird hier als medizinische Fachdisziplin immer mehr gefordert sein.

## Behandlung im parodontal geschädigten Gebiss

Im zweiten Vortrag wurde es dann schon sehr konkret. Es folgten klinisch orientierte Vorträge mit klaren Handlungsempfehlungen für zahnärztliche Eingriffe unter Antikoagulantien-Therapie und im Zusammenhang mit Bisphosphonat-Therapie von Professor Henning Schliephake aus Göttingen und Professor Knut Grötz aus Wiesbaden.

Mit der Frage, welche langfristigen Behandlungsergebnisse erreichbar und erwartbar sind, mit den Möglichkeiten der Behandlungsplanung im parodontal geschädigten Gebiss beim älteren Patienten und mit den Kriterien der Entscheidungsfindung für das kompromittierte Restgebiss des alten Menschen, befassten sich die weiteren Referenten.

## Probiotika in der Zahnheilkunde

Sehr großes Interesse fand Professor Ulrich Schlägenhauf aus Würzburg mit dem Thema „Probiotika in der Zahnheilkunde – der nächste Paradigmenwechsel?“ Er zeigte an Hand vieler wissenschaftlicher Studien, was der Praktiker



Prof. Dr. Ulrich Schlägenhauf Foto: DGParo

aus eigener Erfahrung ebenfalls bestätigen kann: Parodontitis ist mehr und etwas anderes als eine einfache Folge mangelhafter Mundhygiene. Auch die Therapiekonzepte sollten dieser Erkenntnis Rechnung tragen.

Referenten aus Italien, Schweden, Japan und der Schweiz mit teilweise Simultanübersetzung unterstrichen den internationalen Charakter der Tagung. Professor Thomas Kocher als Wissenschaftlicher Leiter konnte zu Recht eine positive Bilanz ziehen. Auch für mich war es eine gute Veranstaltung mit Anregungen für die eigene praktische Tätigkeit, für das nächste Programm unserer Fortbildungsakademie sowie für Gespräche mit Kollegen und Referenten.



Dr. Guido Wucherpfennig ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer für die Fort- und Weiterbildung.

# Herbstliche Harzreise

## Seniorenfahrt nach Wernigerode am 24. September

Von Dr. Regina Baldauf-Rümmler

**Zu Beginn des Herbstausflugs wurden alle 55 Teilnehmer der Seniorenfahrt vom Busunternehmen Gessert abgeholt. Der Reisebus führte uns vom Treffpunkt Erfurt zunächst durch Sommerda. Beim Anblick der Stadtmauer mit den sechs imposanten Türmen wurde deutlich, welche besonderen Schönheiten unsere Heimat Thüringen zu bieten hat. Auch das Wetter war uns Reisenden wohlwollend gesonnen.**



Schloss Wernigerode

Grafik: Baldauf-Rümmler

Die Fahrt führte uns weiter nach Sondershausen und Nordhausen. Dann ging es nach Ilfeld in den Harz entlang der Harzquerbahn. Im Harz hatte sogar die Brockenhexe einige Sonnenstrahlen zu unserer Begrüßung blicken lassen. Weiter fuhr unser Bus in Windungen und Serpentina durch die tiefen Einschnitte der Landschaft.

Der Dichter Heinrich Heine beschrieb schon in seiner Harzreise treffend: „Eben wie ein großer Dichter, weiß die Natur auch mit wenigen Mitteln die größten Effekte hervor zu bringen.“

### Vergangenes Grenzgebiet zwischen Ost und West

Der Blick auf den Brocken erinnerte uns an das vergangene Grenzgebiet zwischen Deutschland Ost und West. Zur Mittagszeit erreichten wir dann Wernigerode. Im Harzer Kultur- und Kongresshotel konnten wir ein reichhaltiges Mittagessen einnehmen.

Die Mittagspause ließ noch Zeit zum individuellen Erkunden der historischen Altstadt. Danach holte uns vor dem Hotel eine „Bimmelbahn“ zur Stadtrundfahrt ab, um uns die Sehenswürdigkeiten geruhsam zu zeigen. Die Rundfahrt führte vorbei am Schloss auf dem Agnesberg, dessen heutige Anlage aus dem 19. Jahrhundert stammt.

### Bunte Stadt am Harz

Auf der Fahrt konnten wir interessante Details der historischen Altstadt entdecken. Wernigerode als „bunte Stadt am Harz“ erhielt 1229 das Stadtrecht und ist geprägt von historischen Fachwerkbauten und kleinen Gassen im Stadtkern. Das spätgotische Rathaus zeugt von der mittelalterlichen Baukunst.

Am Ende der Fahrt besuchten wir zum Kaffeetrinken das Baumkuchenhaus Nr. 1. Eine Vorführung der Backkunst von Baumkuchen war der kulinarische Ausklang dieses schönen Tages.

Die Tagesfahrt war eine sehr gut organisierte und gelungene herbstliche Harzreise. Auf der späten Rückfahrt in der Dämmerung konnte jeder seinen eigenen Eindrücken nachsinnen.

# Zahnärzte öffnen zum Tag des Denkmals

## Thüringer Zahnärzte erfüllen alte Häuser mit neuem Leben

**Der Eisenacher Zahnarzt Dr. Jürgen Glänzer ist Eigentümer des Jägerhofes Wilhelmsthal. Zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013 öffnete er dessen Türen und informierte über den Bauzustand und erste Arbeiten.**

Seit 15 Jahren steht der Jägerhof nun schon leer. Nachdem Dr. Glänzer sich um das Anwesen kümmert, hat er bereits einiges bewegt: Der Jägerhof wurde sicher eingezäunt, Gerüste und Trockenbauwerk zeugen von ersten Erhaltungsarbeiten. Am Tag des offenen Denkmals lud Dr. Glänzer nun interessierte Besucher in das Kaminzimmer ein. Außerdem konnte sich der Eisenacher Kunstverein präsentieren.

Auch Zahnarzt Dr. Carsten Klingler aus Bad Salzungen öffnete an diesem Sonntag erneut seine Praxis für die Öffentlichkeit. Seine geschichtsträchtige „Villa Vital“ feiert in diesem Jahr 110-jähriges Bestehen.

Praxismitarbeiterin Liane Wächtersbach führte die Besuchergruppen durch das denkmalgeschützte Haus. „Von einigen Besuchern, die vor vielen Jahren Patient des einst hier praktizierenden Arztes waren, erfahren wir interessante und manchmal auch witzige Geschichten“, sagt sie.

Das Haus wurde vom Bad Salzunger Arzt Dr. Otto Thaler errichtet, der hier mit seiner Familie lebte und seine Praxis betrieb. Nach dem Zweiten Weltkrieg war in dem Gebäude bis 1998 ein Kindersanatorium untergebracht. Danach stand das Gemäuer fünf Jahre lang leer und verfiel zunehmend. Dr. Carsten Klingler und seine Frau Franziska retteten das bedrohte Gebäude und erweckten es zu neuem Leben: Pünktlich zum 100. Geburtstag feierte das Haus vor zehn Jahren seine Neueröffnung. Seitdem wird es – ganz im Sinne ihres Erbauers – als medizinische Einrichtung fortgeführt.



LZKTh

Dr. Carsten Klingler lädt ein.

Foto: Klingler

## Oral-B-Preis an AG um Prof. Heinrich-Weltzien

Eine Arbeitsgruppe um Professor Roswitha Heinrich-Weltzien ist Preisträgerin des diesjährigen Oral-B-Preises für Kinderzahnheilkunde und Prävention. Die Gruppe wurde für ihre Untersuchungen zur „Mundgesundheit von Erfurter Schüler/innen mit und ohne Behinderungen“ ausgezeichnet. Ihr gehören die Promovendin Elli Hempel sowie die Zahnärztinnen aus dem Gesundheitsamt Erfurt Dr. Kathrin Limberger, Dr. Martina Möller und Dr. Siegrid Brix an.

Der mit insgesamt 7.500 Euro dotierte Preis wurde bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde e. V. am 20. September 2013 in Gießen überreicht. Den



ersten Preis nahm Professor Hendrik Meyer-Lückel von der RWTH Aachen stellvertretend für Professor Sebastian Paris entgegen.

LZKTH

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien umgeben von Rüdiger Kleis (P&G Oral Health), Prof. Dr. Christian Spleith (Präsident DGKIZ) sowie Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel (RWTH Aachen) (v.l.) Foto: Nölke

## Wir gratulieren!

### zum 90. Geburtstag:

Frau SR Dr. Johanna König, Camburg (5.11.)

Herrn Dr. Rudolf Wendt, Erfurt (21.11.)

### zum 87. Geburtstag:

Frau SR Dr. Christa Weiße, Gera (4.11.)

Frau SR Dr. Ilse Hoffmann, Erfurt (8.11.)

### zum 85. Geburtstag:

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Walter Künzel, Erfurt (2.11.)

### zum 84. Geburtstag:

Herrn Dr. Wolfgang Haase, Großbreitenbach (18.11.)

### zum 82. Geburtstag:

Herrn Prof. em. Dr. Rudolf Musil, Jena/OT Münchenroda (25.11.)

Herrn MR Dr. Klaus Dietrich, Erfurt (28.11.)

### zum 80. Geburtstag:

Herrn SR Johannes Vogel, Tanna (21.11.)

### zum 78. Geburtstag:

Herrn Prof. em. Dr. Heinz Graf, Jena (30.11.)

### zum 76. Geburtstag:

Frau Maria-Friedegund Granzow, Gößnitz (4.11.)

Herrn Dr. Rudolf Uhlemann, Jena (17.11.)

### zum 73. Geburtstag:

Herrn MR Dr. Adolf Planz, Weimar (11.11.)

Frau Gisela Köllner, Ruhla (20.11.)

### zum 72. Geburtstag:

Herrn Joachim Tschernack, Brotterode (20.11.)

### zum 71. Geburtstag:

Frau Dr. Elvira Vongehr, Gera (9.11.)

Frau Dr. Christa Zautner, Suhl (17.11.)

### zum 70. Geburtstag:

Frau Dr. Ingeborg Ose, Eisenberg (8.11.)

Frau Karin Scorr, Nordhausen (9.11.)

Herrn MUDr./Univ. Palacky Wolfgang Weitzel, Veilsdorf (15.11.)

Frau Rosemarie Pfennig, Molsdorf (25.11.)

### zum 69. Geburtstag:

Herrn Dr. Axel Böcke, Nordhausen (27.11.)

### zum 67. Geburtstag:

Frau Gabriele Korneli, Harztor/OT Niedersachswerfen (7.11.)

Frau Angelika Jenak, Jena (10.11.)

Herrn Dr. Franz Krehan, Erfurt (27.11.)

### zum 66. Geburtstag:

Frau Uta Schädlich, Greiz (14.11.)

### zum 60. Geburtstag:

Herrn Dr. Klaus Kirchner, Waltershausen (9.11.)

Herrn Dr. Klaus Wustelt, Jena (15.11.)

Frau Brigitte Stöckel, Gera (24.11.)

Herrn Norbert Wikner, Mihla (28.11.)

## Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

**Arkadius Kokott**

aus Eisenach

\* 6. Januar 1932

† 10. Oktober 2013

Landeszahnärztekammer Thüringen  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

## Kleinanzeigen

### Praxisabgabe

Umsatzstarke Zahnarztpraxis im Ilmkreis abzugeben.

Chiffre 333

### Verkäufe

EMDA Behandlungseinheit in gutem Zustand preisgünstig zu verkaufen.

Tel. 0172/79 08684

Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Kleine Arche GmbH, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt. Den Kleinanzeigenauftrag finden Sie unter [www.kleinearche.de/download](http://www.kleinearche.de/download)

# Iatrogene Fremdkörperunfälle in der Zahnheilkunde

## Teil 2: Prophylaxe und Therapie

Von Dr. Sebastian A. Weber, Dr. Hanne R. Thomé und Dr. Peter C. Ambe

### Einführung

Fremdkörperunfälle werden mit einer Häufigkeit von knapp 0,12 pro 100.000 Zahnwurzelbehandlungen angegeben.<sup>[1]</sup> Hierbei kommt es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, nämlich in gut 87 Prozent, zur Fremdkörperingestion. Die Fremdkörperaspiration wird mit einem Anteil von 13 Prozent vergleichsweise seltener beschrieben.<sup>[2]</sup> Während die FK-Ingestion relativ symptomarm ablaufen kann, ist die FK-Aspiration meistens symptombehaftet. Wichtig ist vorrangig die Prophylaxe des Fremdkörperunfalls. Sollte es dennoch zu einem Ereignis kommen, muss zeitnah eine adäquate Therapie eingeleitet werden, um Folgeschäden zu verhindern.



Abbildung 1: Am Zahn adaptierter Kofferdam während endodontischer Maßnahmen

### Prophylaxe der FK-Aspiration und FK-Ingestion

Zur Vermeidung von Fremdkörperunfällen während der zahnärztlichen Behandlung sollen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Eine primäre Analyse des Risikopotentials des jeweiligen Patienten anhand der allgemeinmedizinischen Anamnese ist obligat. Eine erhöhte Gefahr eines Fremdkörperunfalls wird insbesondere bei Patienten mit ausgeprägtem Würgereiz, Makroglossie oder Mikrostomie beschrieben. Unter Umständen ist eine Behandlung in Intubationsnarkose ratsam.<sup>[3]</sup> In solchen Fällen soll der Oropharynx mit einer Gaze vollständig austamponiert werden.<sup>[4,5]</sup> Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass nur in leicht reclinierter Sitzposition behandelt wird.

Bei endodontischen und konservierenden Behandlungen bietet die Verwendung eines Kofferdams den sichersten Schutz vor Aspiration oder Verschluckung von Instrumenten und Restaurationen (v. a. Inlays) (Abb. 1). Auch bei der Entfernung von Amalgamfüllungen oder kera-



Abbildung 2: Implantatschraubenzieher mit Zahnseiden-Ligatur gesichert Fotos: Thomé

mischen Restaurationen können Füllungs- oder Keramikfragmente mittels Kofferdam nicht in den Oropharynx gelangen. Ist der Gebrauch des Kofferdams nicht möglich, sollten entsprechende Instrumente durch Zahnseideligaturen gesichert werden (Abb. 2).

Bei der Einprobe oder Zementierung von Wurzelstiften ist die Retention des Stiftes zu überprüfen. Besonders bei indirekten Stiftverfahren ist vor

### Korrespondierender Autor

Dr. med. Sebastian A. Weber  
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Notfallmedizin  
St. Elisabeth Krankenhaus Köln-Hohenlind  
Medizinische Klinik  
50935 Köln  
E-Mail: sebastianweber@email.de  
Telefon: 0221 4677 -72169  
Telefax: 0221 4677 -1108



Abbildung 3: Das Heimlich-Manöver

der Abformung auf eine gute Retention zu achten. Wenn möglich sollte der Stift mit Retentionsrille und Zahnseidenligatur gesichert werden.<sup>[6]</sup> Im Rahmen prothetischer Behandlungen sollten herausnehmbare Restaurationen ausreichende Retention haben, genauso wie provisorisch zementierte Kronen und Brücken. Nach Autorenmeinung sollten bei der Abdrucknahme wann immer möglich individuelle Löffel oder Löffel mit palatinaler Abdämmung verwendet werden, um eine Verschluckung oder Aspiration von Abdruckmaterialien zu verhindern.

Besondere Vorsicht gilt bei Behandlungen im Bereich der zahnärztlichen Implantologie, da das kleinteilige Instrumentarium überwiegend nicht gesichert werden kann. Exponierte oder bereits freiliegende Deckschrauben müssen ausreichend fest eingebracht werden. Wenn möglich sollten die Schraubenzieher mit einer Zahnseidenligatur gesichert werden. Handelt es sich um verschraubte Suprakonstruktionen, empfiehlt es sich, bei der Anprobe und Eingliederung entsprechende Schrauben bereits extraoral in den Gewindeöffnungen zu platzieren und mit Vaseline o. ä. zu fixieren. Alle weiteren Komponenten wie Abutments oder Abdruckpfosten können nicht gesichert werden. Deshalb ist bei Arbeiten im posterioren Bereich der Tuber- und Pterygoidregion besondere Vorsicht geboten.<sup>[7]</sup>

Grundsätzlich muss bei Arbeiten an Patienten mit erhöhtem Risiko eines Fremdkörperunfalls besonderes aufmerksam behandelt werden. Dies gilt auch für die Stuhlassistenz, damit abgerutschte Fremdkörper unmittelbar abgesaugt werden, bevor ein Schluckreflex ausgelöst wird. Der geplante Behandlungsablauf ist im Einzelfall der speziellen Situation anzupassen.

## Akut- und Notfalltherapie in der Praxis

Wenn ein Patient im Rahmen der Behandlung eine akute Beschwerdesymptomatik entwickelt, sollte die zahnärztliche Intervention sofort abgebrochen werden. Eine Optimierung der Sitzposition in eine aufrechte Lage ist sinnvoll. Die Symptome (Luftnot, Hustenanfall, Stridor, Fremdkörpergefühl, Schluckbeschwerden, Brust- und Bauchschmerzen oder Übelkeit und Erbrechen) können ersten Anhalt über die Art des FK-Unfalls geben.

## FK-Ingestion

Sofern die Dyspnoe und der Hustenreiz fehlen, der Patient jedoch über ein Fremdkörpergefühl, Schluckbeschwerden, Brust- und Bauchschmerzen oder Übelkeit klagt, muss von einer Ingestion ausgegangen werden. Ferner sollte man dies vermuten, wenn ein Fremdkörper enoral verlustig gegangen ist, der Patient aber beschwerdefrei bleibt.<sup>[8]</sup>

Der Patient mit akuter Dysphagie bei FK-Ingestion stellt eine Notfallsituation dar und sollte notfallmäßig in einem Krankenhaus mit endoskopischer Bereitschaft vorgestellt werden. Meist ist eine ambulante Behandlung möglich. Lediglich 36 Prozent der betroffenen müssen hospitalisiert werden.<sup>[1,19]</sup>

## FK-Aspiration

Der Hustenreiz ist vorwiegend das erste Zeichen einer FK-Aspiration. Dieser sollte nicht unterdrückt werden, denn er ist ein reflektorischer Versuch des Körpers, das Aspirat auszustoßen. Durch Schulterklopfen/Rückenklopfen kann dieser Reflex unterstützt werden. So lassen sich noch im oberen Trachealsystem oder Larynx befindliche kleinere FK mit großer Wahrscheinlichkeit entfernen. Wird der Fremdkörper jedoch nicht abgehustet, muss bei anhaltendem Hustenreiz von einer Lage im Bronchialsystem ausgegangen werden. Einen Sonderfall stellt dabei ein größerer laryngeal verhakter Fremdkörper dar.<sup>[9]</sup>

Wie bei der FK-Ingestion hängt die Dringlichkeit einer Intervention nach FK-Aspiration ebenfalls von dem vorliegenden klinischen Bild ab. Unabhängig von den Symptomen sollte jeder klinisch auffällige Patient mit einer FK-Aspiration Sauerstoff (2–6 l/min) nasal erhalten.

Der Patient sollte beruhigt werden und ein Basismonitoring mit Pulsometrie erhalten. Stabilisiert sich der Patient darunter, sollte eine Kontaktaufnahme zum Rettungsdienst erfolgen.

Eine weitere Manipulation in der Zahnarztpraxis sollte unterlassen werden bzw. den Kollegen vorbehalten bleiben, die über die personellen und apparativen Voraussetzungen verfügen.

Mit der Hilfe des sog. Heimlich-Manövers kann im Einzelfall einem Patienten bei der Expektion eines aspirierten Fremdkörpers geholfen werden. Hierbei wird der Patient von einem hinter ihm stehenden Helfer mit beiden Händen unterhalb des Brustkorbes/Brustbeins gehalten. Die Arme werden dabei im Oberbauch verschränkt. Die unten liegende Hand wird zur Faust geformt und mit der flach aufliegenden anderen Hand im Epigastrium fixiert. Der Helfer zieht dann kräftig seine Arme zusammen und übt somit einen gezielten kräftigen Druckstoß im Oberbauch des Patienten aus. Dieser wird über das Zwerchfell nach thorakal übertragen. Im günstigen Fall wird das Aspirat in der Folge ausgestoßen (Abb. 3).<sup>[10]</sup>

Der Erfolg des Heimlich-Manövers ist in dieser speziellen Situation in der Literatur zwar nicht belegt, jedoch wird es als lebensrettende Sofortmaßnahme empfohlen.<sup>[11]</sup> Aufgrund der Gefahr der Ruptur innerer Organe sollte dies allerdings nur im äußersten Notfall und bei massiver Klinik erfolgen.<sup>[12]</sup> Eine Anwendung bei Kindern wird nicht empfohlen.<sup>[13]</sup>

Der Patient mit einer akuten Atemwegsverlegung stellt einen absoluten Notfall dar. Dies gilt auch für Patienten, die im Verlauf zunehmend respiratorisch insuffizient werden oder andere Zeichen einer kardiopulmonalen Instabilität aufweisen. Eine maximale Sauerstoffgabe (10–15 l/min) sollte erfolgen und der Notarzt alarmiert werden. Ferner sollte das Monitoring um Blutdruck und EKG erweitert werden.



Abbildung 4: Magill-Zange zur apparativen Bergung von FK aus dem Pharyn-Ambubbeutel zur assistierten Beatmung

Foto: Weber

Bei zunehmender Verschlechterung kann bei pharyngealer FK-Lage eine apparative Fremdkörperextraktion z. B. mit einer Magill-Zange (Abb. 4) versucht werden.<sup>[14,15]</sup> Gelingt dies nicht, muss mit Hilfe eines Ambubetels (Abb. 4) und mög-

lichst hohem Sauerstoffanteil assistiert beatmet werden.<sup>[16]</sup> Dies ist rein technisch meist erst bei einer Vigilanzminderung möglich, da sonst die Maskenbeatmung durch Abwehrreaktionen des Patienten erschwert wird.

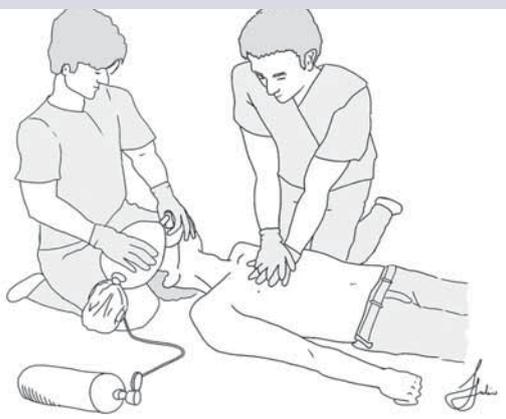


Abbildung 5: Positionierung zur Reanimationsmaßnahme nach ERC-Richtlinien: C-Griff (linke Hand) im Rahmen der assistierten Beatmung mittels Ambubeutel Grafiken: Juliano

Wichtig ist bei der assistierten Beatmung der luftdichte Verschluss per C-Griff am Patienten (Abb. 5). Kann die Maske mit einer Hand nicht sicher und luftdicht am Patienten fixiert werden, empfiehlt sich eine Beatmung mittels 2-Helfer-Methode. Der eine Helfer hält in diesem Fall ausschließlich die Maske (nun jedoch mit doppelten C-Griff) und der andere Helfer übernimmt die Beutelung. Die genaue Beobachtung der Atemexkursion ist entscheidend, so dass die Atemspende simultan zu den Atemanstrengungen des Patienten erfolgen kann. Eine weitere Person sollte in der Leiste oder an der Halsschlagader den Puls tasten, um bei Pulslosigkeit das Behandlungsteam zu verständigen, damit unverzüglich mit Reanimationsmaßnahmen begonnen wird.

Sollte der Patient pulslos werden, muss sofort eine kardiopulmonale Reanimation nach gängigem Algorithmus durchgeführt werden (Herzdruck/Beatmung: 30/2).<sup>[17]</sup> Man sollte sich auf die richtige und effektive Durchführung der Reanimation konzentrieren (Abb. 5). Eine Verweilkanülenanlage wäre zwar sinnvoll, sofern damit die Kapazität für die Reanimation gemindert wird, wäre dies zu diesem Zeitpunkt jedoch bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes aufschiebbar. Das Team sollte in der Zwischenzeit nicht in Hektik verfallen.

Der Notarzt sichert später die Atemwege durch eine Intubation. Ferner wird er durch eine reine Sauerstoffbeatmung und höhere Beatmungsdrücke versuchen, eine möglichst gute Oxygenierung zu erreichen. Das weitere Prozedere wird dann im speziellen Fall von den notfallmedizinischen Kollegen koordiniert und in die Wege geleitet.

## Fazit

Der FK-Unfall in der Zahnarztpraxis ist eine potentiell bedrohliche Komplikation. Mit einem Anteil von 87 Prozent tritt die FK-Ingestion wesentlich häufiger auf. Sie ist meist auch die weniger vital gefährlichere Komplikation. Die potentiell gefährlichere Komplikation ist die FK-Aspiration, welche jedoch nur in 13 Prozent der Fälle auftritt

Die Klinik nach FK-Unfall variiert stark. Denkbar ist ein Spektrum von asymptomatisch bis lebensbedrohlich verunfallt. Neben der Patientengefährdung könnten FK-Unfälle mit einer Erhöhung der Behandlungskosten und/oder haftungsrechtlichen Folgen einhergehen. Folglich sollten immer prophylaktische Maßnahmen vorgenommen werden.

## Kernaussagen

- Ein FK-Unfall ist im Rahmen der zahnärztlichen Arbeit möglich.
- Es kann im Schadensfall zwischen einer FK-Ingestion oder aber einer FK-Aspiration unterschieden werden.
- Eine Verhinderung dieser Komplikation durch prophylaktische Maßnahmen sollte regelhaft erfolgen.
- Das individuell richtige Vorgehen ist stark abhängig von der Klinik des Patienten und den Charakteristika des Fremdkörpers.
- Insbesondere bei der Aspiration sind bei Verschlechterung frühzeitig lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen:
  - Initiale Sauerstoffgabe und Kreislaufüberwachung
  - Frühzeitige Alarmierung des Rettungsdienstes
  - Evtl. Fremdkörperextraktion falls möglich
  - Evtl. aktive Unterstützung der Atemanstrengung (Beutelbeatmung)
  - Evtl. Reanimation nach gängigem Algorithmus

*Dr. med. Sebastian A. Weber ist Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie und Notfallmedizin am St. Elisabeth-Krankenhaus Köln-Hohenlind.  
www.hohenlind.de*

*Dr. med. dent. Hanne R. Thomé ist niedergelassene Zahnärztin in Hürth.  
www.bnpl.de*

*Dr. med. Peter C. Ambe ist Facharzt für Viszeralchirurgie und Notfallmedizin an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie des St. Remigius Krankenhaus Opladen in Leverkusen.  
www.k-plus.de/home/kliniken\_und\_mvz/st\_remigius\_krankenhaus\_opladen/*

## Literatur:

1. Susini G, Pommel L, Camps J. Accidental ingestion and aspiration of root canal instruments and other dental foreign bodies in a French population. *Int Endod J* 2007; 40: 585–589.
2. Grossman LI. Endodontic case reports. *Dent Clin North Am* 1974; 18: 509–527.
3. Prakash U, Cortese D. Tracheobronchial foreign bodies. Prakash UBS (Ed). *Bronchoscopy*. 2. Auflage. Raven Press, New York. 1994; Chapter 18: 253–277.
4. Harndt E. Verschlucken und Aspiration von Fremdkörpern bei der zahnärztlichen Behandlung. *Dtsch Zahnärztekalendar* 1971; 30: 38–43.
5. Wilcox CW, Wilwerding TM. Aid for preventing aspiration/ingestion of single crowns. *J Prosthet Dent* 1999; 81: 370–371.
6. Zitzmann NU, Elsasser S, Fried R, Marinello CP. Foreign body ingestion and aspiration. *Oral Surg Oral Med Oral Pathol Oral Radiol Endod* 1999; 88: 657–660.
7. Zitzmann NU, Fried R, Elsasser S, Marinello CP. [The aspiration and swallowing of foreign bodies during dental treatment]. *Schweiz Monatsschr Zahnmed* 2000; 110: 619–632.
8. Ambe P, Weber SA, Schauer M, Knoefel WT. Swallowed foreign bodies in adults. *Dtsch Arztebl Int* 2012; 109: 869–875.
9. Umesan UK, Chua KL, Balakrishnan P. Prevention and management of accidental foreign body ingestion and aspiration in orthodontic practice. *Ther Clin Risk Manag* 2012; 8: 245–252.
10. Heimlich HJ. A life-saving maneuver to prevent food-choking. *JAMA* 1975; 234: 398–401.
11. Rafanan AL, Mehta AC. Adult airway foreign body removal. What's new? *Clin Chest Med* 2001; 22: 319–330.
12. Hahn W, Kreusch T. [Emergencies in the dental practice]. *ZWR* 1991; 100: 100–105.
13. Nicolai T. Therapeutic concepts in upper airway obstruction. *Paediatr Respir Rev* 2004; 5: 34–39.
14. Bublitz R DB. Notfälle im Gesichts-, Mund- und Halsbereich. *Notfall & Rettungsmedizin* 2003; 6: 127–136.
15. Hoffmann TJ, Mendez S, Staats P et al. Inhibition of histamine-induced bronchoconstriction in Guinea pig and Swine by pulsed electrical vagus nerve stimulation. *Neuromodulation* 2009; 12: 261–269.
16. Dirks B KU, Waydhas C. Atemwegsmanagement in der Notfallmedizin. *Notfall & Rettungsmedizin* 2007; 10: 467–468.
17. European Resuscitation Council. Guidelines for Resuscitation 2010. *Resuscitation* 2010; 81: 1219–1451.
18. Erläuterung zum Rettungsdienstgesetz, Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 11/31 81 vom 06.02.1992. <http://forplan.de/hilfsfristen.html>, letzter Zugriff am 05.06. um 10:24 Uhr.
19. Weber SA, Thomé HR, Ambe PC. Iatrogene Fremdkörperunfälle in der Zahnheilkunde. Teil 1: Einführung, Klinik und Diagnostik. *Thüringer Zahnärzteblatt* 2013; 10: 20–22.

## Interessenkonflikt:

Die Autoren erklären, dass kein Interessenkonflikt besteht.

tzb

---

Anzeige

# tzb

---

*Anzeige*